# Chronik der Stadt Boizenburg

1154 — 1789



1924

Verlag: Buchdruckerei der „Elb-Zeitung" (Inh. P. Rabe)
Boizenburg (Elbe)

# Boizenburg

## Abriß einer Geschichte der Stadt Boizenburg nebst einer Beschreibung derselben von 1154—1789



Wortgetreuer Nachdruck aus „Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geschichte“

Herausgegeben von
J. E. Fabri
Professor der Philosophie

—— Verlegt in Nürnberg im Jahre 1797 ——

# Boitzenburgische Chronik
## im
# Abrisse.

§ 1.

Die eigentliche Zeit der Entstehung Boitzenburgs liegt im Dunkeln. Was wir wissen, besteht darin, daß seit der Errichtung des Bisthums zu Ratzeburg 1154 das ganze Polabingien, wovon das Land Boyceneborg (nebst den Landen Ratzeburg, Wittenborg, Godebutz, Dirtzinke, Sadelbandia, Jabele, Wamike, der Elbinsel Gamma, und den Marschländern von Bergerdorp bis Boicene,) einen Theil ausmachte, unter die Diözese dieses Bisthums gehört hat. Im Jahr 1158 gehörte Benin zu dem Lande Boyceneburg.

§ 2.

Dieses Polabingien hatte zuerst einen Hauptstamm der Wenden, wie deren Name: Polaber, das Deutsche Elbbewohner, ausdrückt. Es wurde nicht, nach sächsischer Weise, in Gauen, sondern nach Wendischer, in kleine Schloßvogteien und Kirchspiele, eingetheilt.

Der Haupttempel der Polaber stand im elften Jahrhunderte zu Racisburg, und ihre vornehmste Gottheit war die Göttin des Lebens Siva.

Vielleicht gehorchten sie schon im Jahre 845 dem Fürsten der Obotriten, obgleich sie sich nicht mit den Obotriten völlig vereinigten. Ob durch die Stiftung des Hamburgischen Bisthums 834, wobei dem Bischofe die Elbe und Ostsee, mit Inbegriff aller dazwischen liegenden Slavischen Länder, zur Gränze seines Kirchsprengels angewiesen wurde, auch das Christenthum in Polabingien Eingang gewonnen habe, davon schweigt die Geschichte. Der Kaiser Otto

unterwarf sie dem, 948 oder 968 zu Oldenburg von ihm errichteten, Stifte, zugleich mit den Kissinern, Wagriern, und Obotriten. Allein ihr Heidenthum erhielt sich dennoch, und wir sehen 1012 oder 1018 die Polaber an der allgemeinen Revolution, wodurch das Christenthum in den Slavischen Landen wieder ausgerottet wurde, Antheil nehmen. Im Jahre 1022 machten sie sich auf's Neue, nebst andern Slavischen Völkern, zur Entrichtung der Zehnten an den Bischof von Oldenburg anheischig. Zu Herzogs Bernhard II., Hermanns Enkels, Zeiten standen die Polaber, wie alle westliche Wenden, unter dessen besonderer Aufsicht. Der Obotritische Fürst Gottschalk unterwarf sie 1047 seiner Regierung, und brachte sie zum Christenthume zurück. 1062 schenkte Kaiser Heinrich IV. dem Herzoge Otto von Sachsen das Schloß Ratzeburg, den Hauptort der Polabingen, als ein Erbgut, da sonst der Gau Polabi zu des Herzogs Markgrafschaft gehörte; und 1066 wurde durch eine abermalige Revolution dem Christenthume wieder ein Ende gemacht. Nach dieser Zerstörung von Gottschalks Reiche und dessen Tode mußten zwar die Polabier und Wagrier seinem Sohne Buthue huldigen, allein dieser konnte gegen die Wenden und ihren Heerführer Kruko nichts ausrichten, und das Wendische Reich würde auf immer zerstört geblieben seyn, wenn nicht Gottschalks jüngerer Sohn, Heinrich, die Herrschaft über die Wenden 1105 mit Hülfe der Sachsen erlangt hätte. Als derauf dieser, und nach ihm seine Söhne, gestorben waren, herrschte Herzog Knut von Schleswig als König über die Wenden; und nach dessen Ermordung 1131 finden wir die Wagrier und Polabinger unter der Gewalt des Obotritischen Fürsten Pribizlav. Aber 1142 (oder 1139) erhielt der Graf Heinrich von Badewide das Land der Letzteren nebst dem Schlosse Racisburg, wovon er den Titel eines Grafen von Ratzeburg annahm, und bevölkerte es mit vielen Westphälingern. Und als nun 1154 der Sächsische Herzog Heinrich der Löwe das Bisthum zu Ratzeburg stiftete, welches großen Einfluß auf die Ausbreitung des Christenthums im Polaberlande hatte, (wobey ich jedoch nicht, wie Franke auf Vicelins Hülfe eben Vieles rechnen mögte), so finden wir nun seit der Zeit (§ 1) zum erstenmale das Land Boyceneborch unter der Diöcese dieses Bisthums.

## § 3.

Wir haben also hier eine an der Boitze belegene Burg, die von ihrer Lage den Namen hatte, ohne näher von ihrem ersten Ursprunge unterrichtet zu seyn. Was man darunter sich etwa vorstellen darf, zeigt der Herr Legationsrath Rudloff in seiner Mecklenb. Geschichte Th. I. S. 152. folg.

Auf welcher Stelle der Boitzengegend diese Burg gestanden haben möge, ist eben so wenig historisch erweislich, als aus etwanigen Resten oder Spuren derselben, deren Keine mehr vorhanden, vermuthungsweise anzugeben. Die Volkssage nennt zwey Oerter, wo ein Schloß gestanden: erstlich den, noch jetzt sogenannten Schloßberg vor der Elbe, gleich hinter dem Rothen Hause, der ein schicklicher Platz für eine Burg gewesen seyn mag; und zweitens einen der Berge bei Gothmann, einem etwa eine kleine Stunde von der Stadt entlegenen Dorfe, deren jedoch Keiner für eine Burg paßlich gewesen zu seyn scheint. Auf dem Herrengarten stand unläugbar ein Schloß: jedoch ist es wohl noch nicht ausgemacht, daß dieses jene alte Burg gewesen sei; vielleicht war es mehr ein Residenzschloß für die nachherigen Grafen von Schwerin-Boitzenburg. Wenigstens dünkt mich die dortige Lage desselben für die frühesten Zeiten, wo die bloße Burg den Anbauern Schutz gewähren mußte, und noch von keinen Stadtmauern 2c. auf der andern Seite wieder Schutz erwarten konnte, trotz Graben und Wall, zu niedrig und unsicher. Daß es dasjenige Schloß gewesen seyn möge, was 1644 im dreißigjährigen Kriege zerstört wurde, glaube ich gern: allein wie kommt es, da man vom Wiederaufbauen desselben gar keine Nachricht findet, daß es dennoch auf einem, im Januar 1710 verfertigten, Grundrisse von Boitzenburg noch mit aufgeführet steht, und war zugleich noch mit dem sogenannten Herrenhause? Ist es vielleicht damals nicht ganz in die Luft gesprenget worden, so, daß Einiges davon stehen geblieben? und ist das, was auf jenem Grundrisse steht, nur etwa ein Theil oder der Grund des ehemaligen Schlosses? Im Sommer 1788 wurden noch auf derselben Stelle, die der erwähnte Riß bezeichnet, Fundamente von ehemaligen Mauern ausgegraben. Vielleicht könnte die hiesige Amtsregistratur, wenn der Brand von 1709 ihrer geschont hat, hierüber Aufklärung verschaffen.

## § 4.

Nachdem endlich um 1160 Herzog Heinrich der Löwe die Wenden ganz unterdrückt hatte, so legte er den Ritter Gunzelin von Hagen 1161 mit einer Besatzung, als Befehlshaber, in Schwerin. Im Jahre 1162 wurde Letzterer Stadthalter im Obotritenlande, und 1166 erscheint er als Graf zu Schwerin. Um diese Zeit belehnte ihn auch der Herzog, nebst andern Schlössern, mit dem Schlosse Boitzenburg und den Eingesessenen daselbst.

Dieser Graf Günzel I. ließ Deutsche in sein Gebiet kommen, und zwang in kurzer Zeit die Wenden seiner Grafschaft, den deutschen Ankömmlingen nachzuahmen, und das Land anzubauen.

§ 5.

Vermuthlich stammt aus den früheren Zeiten das adeliche Geschlecht der Herren von Boyceneborg, als wahrscheinlich der ersten Castellane des Gräflich=Schwerinischen Schlosses Boitzenburg. Es blühte im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, und führte einen wilden Schweinskopf im Schilde. Es hat vielen Verkehr mit Lüneburg gehabt. Bereits 1262 und 1287 kommt ein Eghardus von Boycenburch in ungedruckten sichern Urkunden vor: sein Vater hieß Otto und seine Mutter Ermegard. Heinrich und Otto kommen beide 1309 in zwei Urkunden vor, und hatten Zehnten in villa Orle. Ersterer, der noch 1342 lebte, war Canonicus Verdensis und Archidiaconus zu Modestorpe (jetzt St. Johannis) in Lüneburg; Lezterer Plebanus zu Modestorpe. Einzelne des Geschlechts stehen in den Urkunden der Herzoge von Braunschweig=Lüneburg und der Grafen von Dannenberg, in den originibus Guelficis, im Pfeffinger, Franke, und Andern.

§ 6.

Nach des Grafen Günzel I. Tode (vor 1187) wohnte sein jüngerer Sohn, Günzel II., des Grafen Heinrich I. Bruder, zu Boitzenburg.

Als Herzog Heinrich der Löwe 1189 die Holsteinischen Lande einnahm, hatte er unter andern Boitzenburg stark befestigt, und so fand es auch 1191 der, aus Palästina zurückkehrende Graf Adolf von Holstein. In diesem Kriege fiel im letzteren Jahre bei Boitzenburg eine Schlacht zwischen dem Grafen Bernhard III. von Ratzeburg und dessen Vater, Bernhard II. vor, worin Jener siegte.

Graf Günzel II. steht dem Grafen Adolf von Holstein wider den Herzog Waldemar zu Schleswig bei, und kommt darüber 1199 in große Noth. Graf Adolf verlohr, und Günzels Länder mußten daher auch leiden. Boitzenburg (und Schwerin) wurden ausgeplündert, und er mußte sich dem Herzoge und dessen Bruder, dem Könige Canut VI. von Dänemark, unterwerfen, und endlich dem Lezteren 1202, auch hernach 1203 dessen Nachfolger, Waldemar II., (dem eben erwähnten Herzoge von Schleswig) huldigen und schwören.

Die Grafen Heinrich I. und Günzel II. ziehen sich durch die Befehdung eines gewissen Johann Gans, und durch die Zerstörung seines Schlosses Grabow, den Unwillen des Königs Waldemar II. von Dänemark zu. Graf Albrecht von Orlamünde und Ratzeburg, als Stadthalter des Königs über Holstein und Lauenburg, nimmt, auf Befehl desselben, daraus Anlaß, ihr Schloß Boitzenburg 1208

zu zerstören, und die ganze Grafschaft schrecklich zu verwüsten. Ersteres scheint 1223 noch nicht wieder aufgebauet gewesen zu seyn. Graf Heinrich I. mußte 1209 (1210) dem Könige huldigen, und 1217 seine halbe Grafschaft unterpfändlich einsetzen zur Versicherung des Brautschatzes seiner Bruderstochter Ida, die an den Grafen Nicolas von Halland, des Königs Waldemar II. unächten Sohn, versprochen war. Unter dieser Pfandsetzung war vielleicht das Land Boitzenburg mit begriffen. Wenigstens muß es, als 1221, nach des Grafen Günzel II. Tode, der König von Dänemark, für des Grafen Nicolas von Halland und der Ida Sohn, Ansprüche auf die halbe Grafschaft Schwerin machte, und durch den Grafen Albrecht von Nordalbingien selbige in Besitz nehmen ließ, mit in Dänische Hände gekommen seyn, weil die Zurücklieferung desselben in dem vorläufigen Vergleiche zu Bardowick den 4ten Jul. 1224 ein Präliminair-Artikel mit war, bis endlich, durch den Vertrag vom 27sten Nov. 1225 zu Bardowick, Graf Heinrich I. wieder in den Besitz seiner Länder kommt, und die Grafschaft Schwerin aufhört, Dänisches Lehn zu seyn.

Als 1227 der König von Dänemark diesen Vertrag nicht halten will, sondern aufs Neue Feindseligkeiten anfängt, trägt Graf Heinrich I. von Schweden den 14ten Febr. dem Herzoge Albrecht zu Sachsen, um ihn gegen Dänemark und dessen Alliierte desto kräftiger in sein Interesse zu ziehen, zu Lübeck seine Länder Boitzenburg, Wittenburg, und Schwerin zu Lehn auf, und erhält selbige in dieser Eigenschaft für sich und seine Erben wieder zurück. Der am 22sten Jul. desselben Jahres vom Herzoge Heinrich gegen Dänemark erfochtene Sieg bei Bornhövede macht endlich diesen kriegerischen Unruhen ein Ende.

## § 7.

Im Jahre 1228 starb Graf Heinrich I. und ihm folgte in der gesamten Grafschaft sein Sohn Günzel III.

## § 8.

Bisher haben wir Boitzenburg blos als Schloß gesehen, unter dessen Schutze wahrscheinlich sich in der Folge mehrere Bewohner anbauten, die sich in ihren Hütten nach und nach mit Ackerbau, Fischerei, Jagen, vielleicht auch mit Handwerken, einigem Handel, 2c. nähren mochten, aber mit den Zerstörungen des Schlosses jedesmal wohl auch außer Nahrung, Betrieb und Wohnung gesetzt wurden. Nach der durch die Schlacht bei Bornhövede erfolgten Ruhe ließen sich vielleicht noch immer mehrere Anbauer daselbst nieder, und der

Betrieb des Orts wurde thätiger und ausgebreiteter. So stieg wahrscheinlich Boitzenburg in dieser Zeit zu dem Range eines Fleckens empor. Im Jahre 1255 den 22sten Jul. verkaufte Graf Günzel III. den „Borgeren to Boyßenborg" ein Vorwerk bei der Boitze, das in „Holten, Wischen, „Kampen, unde voderen" bestand, für „XXX. Mark „Pfennige."

Im Jahre 1262 scheint schon ein Wasserzoll zu Boitzenburg gewesen zu seyn. Er ist aus einem Theile des Hitzackerschen Zolles entstanden, den Graf Günzel III. erwarb und nach Boitzenburg verlegte.

Ein besonderes Privilegium, durch welches Boitzenburg zu einer Stadt erklärt worden wäre, findet sich nicht. Im Jahre 1264 unter'm 24stem Jul. gaben die Grafen Günzel III. und sein Sohn, Helmold II., der Stadt Boitzenburg das Lübecksche Stadtrecht, auf Ansuchen der „Börgere und Inwahnere," und der Ort wird in der Urkunde ausdrücklich: „Unser Statt Boyssenborg," genannt. Jedoch geschah dies mit der Ausnahme, daß Keiner der daselbst wohnenden Gräflichen Bedienten, („neen „Unser Ampt Lüde") weder Münzer noch Zöllner, wie auch kein Jude, vor dem Richter des Lübeckschen Rechts antworten dürfe, „men allen vor Unß datt „syn watt Sake it syn, dat he em ok sülven vor enen Richter wolde „kesen, sunter it en were äver dyt de Klage schege ümme Schuld „wegen, dar en Jewelik Unse Amptlüde vor dem Richter vorbenömt „in Unsem Affwesende im Rechten schall antworden". Wir finden hier also in diesem Jahre Gräfliche Amtleute, einen Münzmeister, einen Zöllner, auch Juden, und ein Zollgericht, wie die Worte am Schlusse des Privilegiums beweisen: — „dat neemand Unser „Börgere edder Inwahnere Unser Statt Boissenborg edder Gast, „dede schüldig is tho denen Rechten des Toln schkal von Boissenborg „fahren effte affwesen, sünder mit willen unde vulborth Unsers „Tollners," u. s. w.

Im Jahre 1269 gerieth Graf Günzel III, in Fehde mit den Grafen von Dannenberg, deren Alliierte die Markgrafen von Brandenburg waren in dem Vergleiche vom 9ten Junius war unter Andern der Punkt, daß Günzel das Schloß Boitzenburg niederreissen sollte.

§ 9.

Graf Günzel III. starb 1274, und von seinen Söhnen regierte Helmold II. die Grafschaft allein, bis 1276 sein Bruder, Günzel IV., einen Antheil derselben bekam, worauf Helmold zu Boitzenburg residirte, und 1299 starb.

Vom Jahre 1280 und 1281 kommen zwei Urkunden vor, welche von dem Magistrate zu Boitzenburg ausgefertigt worden, und worin bekannt gemacht wird, wie die Grafen von Schwerin, der Bischof von Verden, und der Herzog von Braunschweig einen Vertrag gemacht haben, daß, im Falle sie unter einander kriegten, die Lüneburgischen Kaufleute mit ihren Waaren vier Wochen lang, vom ersten Tage der Zwistigkeit an, ganz sicher und ungefährdet in den Besitzungen der Schwerinischen Grafen seyn sollen. Der Handel der Lüneburger über Boitzenburg ist also jetzt schon im Gange gewesen, und betraf wahrscheinlich hauptsächlich Salz. Uebrigens finden wir in diesen Urkunden zum erstenmale: „Consules (Rathmannen) civitatis Boytzenborch."

§ 10.

Auf Helmold II. folgte sein Sohn, Nicolas II., zu Boitzenburg, welcher 1315 von der Welt gieng. Dieser Graf scheint schon vor seines Vaters Tode Antheil an der Regierung gehabt zu haben. Wenigstens habe ich in der Bestätigungs=Urkunde der Herzoge Magnus und Balthasar von Mecklenburg, über die Pfarrhufen der Boitzenburgischen Kirche, eine deutsche Copie des Schenkungsbriefes jenes Grafen von mir, worin er 1297 unter'm 9ten Junius „dem „Rectori der Kirche zu Boitzenburg und seinen zeitigen Nachfolgern „als ein beständiges freies Kirchengut verleihet das Eigenthum zwoer „Hufen in Gresse, zwoer Hufen in Twedorpe, drei und einer halben „Hufe in Gheren, und dreier Hufen in Rensdorpe, mit dem hohen „Gerichte, nemlich zu Hand und Hals, und dem niederen Gerichte, „mit allen und jeden Beeden und Diensten, mit allem Recht — und „allen Gerechtigkeiten, — Nichts von solchen Hufen ausbeschieden, „frey und ruhig zu besitzen, nemlich dergestalt, daß die Bauern „besagter Hufen gänzlich Keinem, als nur allein Gott und den „zeitigen Rectoribus gedachter Kirche zu einigen Abgifften oder Dienst „verpflichtet seyn sollen."

Eben dieser Nicolas II. überließ am Michaelistage 1301 gegen 200 Lüb. Mark der Stadt Boitzenburg den Raum ausserhalb der Stadt, die Hude bei der Elbe genannt, von dem Ende ihrer Höfe bis zum St. Georgshospital, und von der Stadt bis zur Landwehre, daselbst nach Art und Weise des Lübschen Rechts Gericht zu halten, (daß nemlich der Platz unter dem Bürgergerichte stehen sollte;) jedoch behielt er sich das Halsgericht vor: auch gab er ihnen Macht, diejenigen Schiffe, so sie des Nachts auf der Fischerei betreten

würden, anzuhalten, und verhieß ihnen, nie eine Bede von der Stadt zu fordern.

§ 11.

Nach des Grafen Nicolas II. Tode 1315 folgte in der Boitzenburgischen Linie Graf Nicolas IV.

Dieser machte im Jahre 1326 mit seinem Oheim, dem Grafen Heinrich III. zu Neustadt, den Vergleich, daß Letzerer Jenen mit seinem Hofstaate von sechs Personen zu sich nahm, ihm Rath und Unterhalt gab, und seiner Mutter Mirislave Banzkow ꝛc. abtrat. Nicolas IV. hingegen versicherte dafür seinen Oheim, ihm Amt, Stadt und Schloß Crivitz abzutreten, und darin Huldigung leisten zu lassen. Stürbe Graf Nicolas vor seiner Mutter ohne Erben, so solle Graf Heinrich selbiger Boitzenburg wieder abtreten, und dagegen Banzkow ꝛc. an ihn zurückfallen. Die Huldigung von Boitzenburg und Crivitz an den Grafen Heinrich geschah auch am 21sten Mai selbigen Jahres.

Von diesem Grafen Heinrich III. wurde Nicolas IV. Schwester, Merislave, 1327 den 24sten August an den Grafen Johann von Holstein vermählt, und Letzterem, zur Sicherung des Brautschatzes von 400 Mark Silbers, Boitzenburg und Hagenow verpfändet. Beide aber wurden, nach Merislave's Tode, wieder eingeantwortet.

§ 12.

Graf Heinrich III. zu Neustadt starb 1332, und Nicolas IV. nahm darauf wieder von der alleinigen Regierung der Länder Crivitz und Boitzenburg Besitz, und residirte an dem letzteren Orte.

Im Jahre 1333 bestätigte er der Stadt Boizenburg Freiheiten, Gerechtigkeiten, Privilegien und Rechte.

1343, Tags nach Martini bestätigten zu Schwerin die Grafen Heinrich IV. Schwerin, Nicolas IV. von Boitzenburg, und Otto I. von Wittenburg der Kirche zu Boitzenburg die, von Nicolas II. ihr 1297 verliehene, Schenkung gewisser Hufen.

Im Jahre 1343 den 7ten März überließ Graf Nicolas von der Wittenburgischen Linie durch einen zu Sternberg geschlossenen Vertrag den beiden Herren (nachherigen Herzogen) Albrecht und Johann zu Mecklenburg denjenigen Antheil, welcher ihm an den Landen, Städten und Schlössern Crivitz und Boitzenburg, oder sonst in und außer der Grafschaft, anfallen möchte. Graf Nicolas IV. von Boitzenburg versprach ebenfalls 1345 den 2ten Junius bei einer abermaligen Zusammenkunft in Sternberg diesen Herren von Mecklenburg, auf den Fall seines Abganges ohne männliche Erben, die

Succession in den Landen Boitzenburg, Wittenburg und Crivitz, oder die Vormundschaft über seine etwa minderjährigen Söhne, und zur Vergewisserung dieses Versprechens die Eventualhuldigung der Häuser, Städte und Lehnleute in den benannten Landen, 2c. Dagegen verhießen die Herren von Mecklenburg der künftigen Gemahlin Nicolas IV. von Boitzenburg, unter Andern, den Genuß des Landes, der Stadt und des Schlosses Boitzenburg oder Crivitz, auf Lebenszeit ungestört zu lassen. Die Herren von Mecklenburg nahmen auch den 25sten April 1347 die Eventualhuldigung der Stadt und des Landes Boitzenburg ein, ohne daß Graf Otto I. von Wittenburg sich dagegen widersetzt hätte.

1349 ernannte Graf Otto I. von Wittenburg den Grafen Nicolas IV. zu Boitzenburg zu seinem Erben, und ließ ihm in seinem Wittenburgischen Landestheile huldigen, mit Zustimmung seines Bruders, des Grafen Nicolas V. von Teckeneburg. Letzterer erhielt dafür von Nicolas IV. die Erbfolge in seinem Landesantheile, ob gleich diese, vermöge des mit den Herren von Mecklenburg früher errichteten Vertrages, von ihm nicht verliehen werden konnte. Wenige Wochen darauf starb Graf Nicolas IV. ohne männliche Erben.

## § 13.

Diesen Veranlassungen zu Folge kam es nun zwischen den nunmehrigen Herzogen von Mecklenburg, Albrecht und Johann, denen der verstorbene Graf 1345 die Succession verschrieben hatte, und zwischen dem Grafen Otto I. von Wittenburg, der wegen der Erbschaft und wegen des, von Nicolas IV. Wittwe 1350 an die Herzoge von Mecklenburg verkauften, Witthums, Cellese und Crivitz, Ansprüche machte, zu Feindseligkeiten. Die Herzoge besetzten das Schloß Wittenburg, und Graf Otto I. mußte, weil ihn das Glück verließ, bei der Aussöhnung ihnen am 8ten Julius 1350 dasselbe gegen Crivitz abtreten, und war, um die Kriegskosten zu bestreiten, genöthigt, sein bestes Schloß, Boitzenburg, denen von Barnekow für 2000 Mark löthigen Silbers zu verpfänden. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg wollte dies Schloß den Pfandbesitzern abhandeln, und dann den Grafen zwingen, selbiges und die ganze Grafschaft von ihm zu Lehn zu nehmen. Wirklich wurde auch den 27sten April 1352 dem Herzoge von den von Barnekow Boitzenburg gegen Erlegung des Pfandschillings verheißen. Daher erneuerte Graf Otto I. die Feindseligkeiten, allein mit keinem Glücke. Er gerieht in die Gefangenschaft des Herzogs, und verlobte, obgleich seine Besatzung zu Boitzenburg die Mecklenburgischen Belagerer

abschlug, um seine Freiheit wieder zu erhalten, den 12ten October 1352 seine Tochter, Richardis, mit des Herzogs zweitem Sohne, Albrecht (II.), Graf Otto bestimmte seiner Tochter 4500 Mark Silbers zum Brautschatze, und setzte dafür den Herzogen Haus, Stadt und Land Boitzenburg zum Unterpfande.

Doch hat, nach einem Lüneburgischen Lehnbriefe, 1355 der Graf Otto I. zu Boitzenburg residirt.

## § 14.

Im Januar 1357 starb Graf Otto I. von Wittenburg, und der Herzog Albrecht I. zu Mecklenburg suchte nun mit seinem Sohne, Albrecht II., (§ 13) die gräflichen Schwerinischen Länder in Besitz zu nehmen. Er erhielt auch im selbigen Jahre, am Freitage nach Jacobi, nebst seinen beiden Söhnen, Albrecht II. und Magnus I., von dem Herzoge Rudolf I. zu Sachsen die Belehnung über die Grafschaft Schwerin, und namentlich unter Andern auch über Boitzenburg. Allein des verstorbenen Grafen von Wittenburg, Otto I., Bruder, Graf Nicolas V. von Tecklenburg und dessen Sohn, Otto II., behaupteten, besonders zu Folge der 1349 mit Nicolas IV., geschlossenen Erbvereinigung, das Successionsrecht auf ihr väterliches Stammerbe, und machten auch auf Crivitz und Boitzenburg, das die Herzoge besaßen, Anspruch. Herzog Albrecht I. verband sich desfalls den 15ten August desselben Jahres zu Boitzenburg mit dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg auf sechs Jahre gegen den Grafen Nicolas V. und dessen Alliirte, unter denen auch der Herzog Erich von Lauenburg war. Es kam nun förmlich zum Kriege, worin Letzerer nicht allein die Stadt Schwerin von der angefangenen Belagerung des Herzogs Albrecht von Mecklenburg befreiete, sondern diesem auch das Schloß Plau abgewann. Durch die Vermittlung des Königs Waldemar von Dänemark wurde den 18ten October 1358 ein Friede gestiftet, vermöge dessen Herzog Erich Plau zurück gab, wofür Herzog Albrecht ihm Stadt und Schloß Boitzenburg abliefern und so lange, bis er ihm dieses würde schuldenfrei abtreten können, Stadt und Schloß Gadebusch, als Unterpfand, einräumen sollte. Allein Herzog Erich erhielt, nachdem er Plau zurückgegeben hatte, weder Gadebusch, noch Boitzenburg. Er griff daher, mit Hülfe der Grafen von Holstein, auf's neue zu den Waffen, eroberte Plau wieder, und trug über den Herzog Albrecht einen entscheidenden Sieg davon. Dies bewog Letzteren zu einem zweiten Frieden, der den 1sten Dezember 1358 unterzeichnet wurde, und worin Herzog Albrecht I. von Mecklenburg den Grafen Nicolas und Otto von

Tecklenburg die Länder des verstorbenen Grafen Otto I. von Wittenburg abtrat, und allen Ansprüchen darauf entsagte. Beide Theile errichteten eine wechselseitige Erbvereinigung wegen der Grafschaft Schwerin unter einander, durch welche die Herzoge, beim Aussterben der Gräflichen Linie, die Grafschaft Schwerin, mit Ausschluß der Grafschaft Tecklenburg, die Grafen aber nach dem Aussterben aller Herzoglich=Mecklenburgischen Linien das Erbrecht in den Ländern Crivitz, Boitzenburg und Grevismühlen erhielten. Man wollte darauf anfangen, in beiden Ländern sich einander auf die Zukunft huldigen zu lassen, als am 7ten Dezember dieses Jahres die Grafen Nicolas V. und Otto II. zu Tecklenburg, die von Westphalen aus das durch den Frieden erhaltene Land nicht vertheidigen konnten, Geld nöthig hatten, und des Grafen Otto I. von Wittenburg ehemaligen Besitzthümer sehr verschuldet fanden, den Herzogen von Mecklenburg die ganze Grafschaft Schwerin mit allen Vorrechten und Zubehörden, nebst ihren Ansprüchen auf Boitzenburg und Crivitz, für 20000 Mark löthigen Silbers verkauften. Im Jahre 1359 setzten die Herzoge für die eine Hälfte des Kaufgeldes den Grafen Haus, Stadt und Land Boitzenburg, mit dem dortigen Wasserzolle zum Pfande, und die neuen Pfandbesitzer versicherten den Einwohnern den ruhigen Genuß ihrer Privilegien.

Unterdessen erfolgte von Herzoglicher Seite die Bezahlung dieser rückständigen Hälfte des Kaufgeldes nicht, und die Grafen ließen durch ihren Stadthalter zu Boitzenburg, Werner Struve, sich mit der Stadt Lübeck auf einen Verkauf des Schlosses und der Stadt Boitzenburg ein. Die Lübecker waren auch geneigt dazu, allein Rath und Bürgerschaft blieben dem Herzoge treu, und brachten es dahin, daß die Lübecker abstehen mußten. Herzog Albrecht setzte darauf den Stadthalter Struve aus, und nahm die Stadt in völligen Besitz; zwar nicht ohne Widerrede der Grafen, und es kam auch 1362 die Sache vor gewisse Schiedsrichter, allein sie blieb, wie sie jetzt war. Erst 1557, als Conrad von Tecklenburg starb, der den Mannsstamm des Gräflich=Schwerinischen Hauses beschloß, wurde der, seit 1545 bei dem Reichskammergerichte anhängige Proceß über einen unbezahlten Rest dieser Kaufsumme geendigt.

## § 15.

Im Jahre 1358 d. d. Wismar, den 20sten November, bestätigte Herzog Albrecht II. der Kirche zu Boitzenburg die Befreiung der Kirchenhufen von Diensten, Steuern und Auflagen. Das Diplom, dessen Original in der Präpositur=Registratur zu Boitzenburg ver=

wahrt wird, steht im Franke, von Westphalen, und daraus im von Beehr.

1362 war Boitzenburg denen von Bülow und von Moltke für 5000 Mark Lübsch verpfändet.

1366 schloß der Herzog Albrecht von Mecklenburg mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen=Bergedorf ein Hülfsbündnis zu Boitzenburg.

1370 den 19ten Junius wurde auf dem Kuhsande vor Boitzenburg zwischen dem Herzoge Magnus von Braunschweig und dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg ein achtjähriger Friede geschlossen.

1391 trafen, der vielen Unsicherheiten wegen, denen bei den damaligen unruhigen Zeiten in Mecklenburg das Handlungsverkehr ausgesetzt war, die Städte Lübeck und Hamburg auf drei Jahre eine Verbindung mit denen von Zülen, welchen Schloß und Stadt Boitzenburg verpfändet war, daß diese ihnen Schloß und Stadt in allen Gefahren offen halten sollten.

1398 den 15ten December verlobte sich zu Boitzenburg Herzog Johann III. von Mecklenburg mit Jutta, des Grafen Otto von der Hoye und Brookhusen Tochter.

## § 16.

Als gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts die unglückliche Lage des Königs von Schweden und Herzogs von Mecklenburg, Albrechts II., auch das Land Mecklenburg in einen zerrütteten Zustand versetzten, und die Landstraßen sehr unsicher waren; so nahmen die Lübecker dieses Zeitpunktes war, um den Salzhandel nach Norden, den bisher Wismar, von Lüneburg über Boitzenburg, mit Vortheil geführt hatte, so an sich zu ziehen, daß sie durch Wassertransport das Salz wohlfeiler, als die Wismarschen geben könnten. Sie vereinigten daher 1391 die Stekenitz mit der Elbe durch einen Canal nemlich die Delvenau, mit Einwilligung des Herzogs Erich von Sachsen=Lauenburg, dessen Besitzthümer ohnehin damals ziemlich eingeschränkt waren. Zugleich machten sie durch mehrere angelegte Schleusen diese Delvenau schiffbar, und konnten also nun durch die Elbe zu Schiffe aus der Ostsee in die Nordsee fahren. Auch fügten die Lüneburger sich den Lübeckern darin, daß sie das Salz sogleich bei sich in Tonnen schlugen, damit es zu Schiffe könnte fortgebracht werden.

Bei der Anlegung dieses Canals hatte man, ohne vorgängige Anfrage und Einwilligung, von Lübeckischer Seite das Mecklenburgische Gebiet in der Gegend von Boitzenburg berührt. Der König

und Herzog Albrecht II. gerieth darüber 1401 mit der Reichsstadt Lübeck in einen kleinen Krieg, welcher aber 1402 den 21sten October dahin verglichen wurde, daß die Lüber dem Könige, außer einiger Entschädigung, für die Zukunft von jeder Last Salz, welche die Delvenau paßiren würde, auf ewig sechs Pfennige Zoll versprachen, wogegen der König ihren Schiffen und Gütern auf dem Canale seinen Schutz zusicherte.

## § 17.

Unterdessen litten Wismar sowohl, als Boitzenburg, sehr dadurch, daß der Salzhandel sich nach Anlegung dieses Canales beinahe gänzlich nach Lübeck zog. Auch die Stadt Lüneburg konnte nicht ganz gleichgültig dabei seyn. Theils wurde sie dadurch einigermaßen mehr abhängig von Lübeck, deren erste Kriegsoperation bei den zwischen Beiden vorfallenden Händeln immer die war, daß man den dortigen Salzhandel der Lüneburger störte; theils gab der neue Canal den Lübeckern Anlaß, verschiedentlich mit den Waaren der Ostsee durch die Stekenitz auch die Oberelbe hinauf zu schiffen, da hingegen Lüneburg behauptete, der Stapelplatz der von Niedersachsen und Oberdeutschland nach der Nord= und Ostsee, und so umgekehrt, versandten Waaren zu seyn. Um Beides zu verhindern, und sowohl die Waaren der Ostsee von Wismar aus auf ihren eignen Stapel zu ziehen, als auch sich des inneren Handels von Mecklenburg, nicht nur in Absatz ihrer eigenen Produkte, Salz, Kalk, Bier, Tuch usw. sondern auch in Beziehung der rohen Erzeugnisse des Mecklenburgischen Landes, vorzüglich des Holzes, zu versichern, fing die Stadt Lüneburg an, auf einen Plan zu denken, wie sie durch die Schaale bis Wismar ebenfalls einen andern Canal ziehen könnte. Wirklich erhielt sie auch d. d. Boytzenborch 1412, Freitags nach Mariä Himmelfarth (den 19ten August) von dem Herzoge Johann III. zu Mecklenburg, und der Königin von Schweden und Herzogin zu Mecklenburg, Agnes, nebst ihrem Sohne, dem Herzoge Albrecht V. zu Mecklenburg, ein Privilegium zur Ausführung dieses Plans, in welchem, unter andern Handelsbegünstigungen, den Lüneburgern die Freiheit gegeben wurde, „Wasserwege machen oder graben zu lassen durch die Mecklenburgischen Lande, um desto bequemer ihr Salz und andere Waare hin und zurück durch dieselben nach Wismar hin oder dort her zu bringen, und dar Schleusen zu bauen und zu machen, wie ihnen das bequem wäre, und dazu die Herzoglichen Holzungen zu gebrauchen,“ usw. Als Zeuge dieses Privilegium wird am Schlusse unter Andern genannt „de Radt tho Boyseneborch“.

§ 18.

Die Boitzenburger scheinen sich gleich damals der, von den Lüneburgern abgezweckten, Schiffarth entgegen gesetzt zu haben, denn 1422 Donnerstags vor Invocavit erhielt von dem Herzoge Albrecht V. das Schifferamt zu Boitzenburg das ausschließende Recht, das schwarze Wasser bis zum Bandekower See mit Flößen und Schiffen zu befahren, und dasselbe, nebst dem Stadtvogte und Rathe daselbst, wurde angewiesen, gegen alle Stöhrer dieser Allein-Wasserfarth nach Lübschem Rechte zu verfahren, die aufkommenden Brüche aber den Herzogen zu berechnen. Dies war dem älteren Privilegium der Lüneburger geradesweges entgegen, denn diese konnten nicht auf die Schaale kommen, ohne das besagte schwarze Wasser und den Bandekower See, oder die Sude, zu paßiren.

§ 19.

Im Jahre 1427 den 24sten April wurde das Schloß, Weichbild, und die Vogtei Boitzenburg den Städten Rostock, Wismar und Lüneburg für eine Anleihe von 10000 Rhfl. als ein Unterpfand eingeräumt. Ueber den Pfandbesitz von Boitzenburg vereinbarten sich demnächst, den 29sten Dezember, die drei Städte dahin, daß es allen Dreien die Huldigung leisten, Lüneburg aber den Vogt daselbst halten sollte, um es im Namen der Landesherrschaft zu bewahren, und den andern beiden Städten rechten Schloßglauben zu halten.

§ 20.

Unterdessen scheinen die Lüneburger sich über das, den Boitzenburgern 1422 ertheilte, Schiffarths-Privilegium beeinträchtigt gefunden zu haben. Wenigstens wurde d. d. Wittenburg den 3ten Julius 1430 von der Herzogin Vormünderin, Catharine, mit der Stadt Lüneburg, in Gefolge des vorigen Handlungstractates von 1412, eine erneuerte Convention getroffen. Außer der Bestätigung aller bisherigen wechselseitigen Verbindungen und Verschreibungen, wurde darin der Stadt Lüneburg unter andern die bestimmtere Erlaubnis gegeben, zur Anlegung einer Schiffarth aus der Elbe bis in den Schaalsee, auf ihre Kosten die Schaale aufzuräumen, die erforderlichen Schleussen zu bauen, auch weiter aus dem Schaalsee bis Wismar, oder so weit man mit Fahrzeugen kommen könnte, Canäle zu graben, 2c.

Hiergegen müssen die Boitzenburger, Kraft ihres Privilegium, eingekommen seyn. Denn von demselben Jahre 1430 unterm 10ten Julius, findet sich eine andere Urkunde, durch welche die

Lüneburger und Boizenburger so verglichen wurden, daß beide Theile bis in den Schaalsee und weiter in die Ostsee auf den von den Lüneburgern einzurichtenden Wasserwegen zu schiffen berechtigt seyn sollten, doch also, daß, wenn der eine Theil so viele Schiffe halten würde, daß es dem andern in seiner Nahrung schädlich wäre, alsdann der Landesherrschaft das Recht zustehe, solches nach der Billigkeit zu vermitteln und zu bestimmen. Dahingegen sollten die Boitzenburger die Schiffarth auf der Sude (nemlich weiter aufwärts, da die Schaale sich noch mit ihr vereinigt hat), allein und mit Ausschluß der Lüneburger betreiben. Sollten Letztere mit so großen Schiffen die Elbe hinauffahren, daß sie die Sude und Schaale damit nicht passiren könnten; so hätten sie ihre Waaren auf der Schöte vor Boitzenburg, wo von alten Zeiten her eine Niederlage gewesen, auszuladen. (Vermuthlich sollten sie alsdann mit Boitzenburger Schiffen weiter fortgeschafft werden). Mit kleinen Schiffen hingegen, die jenen beiden Flüssen angemessen wären, könnten sie ganz durch den Canal bis Wismar fahren.

Die Sache muß dennoch zwischen beiden Partheien noch immer in Gährung geblieben seyn, denn es ist ein Schreiben der Herzoge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg an den Rath zu Lüneburg vom Jahre 1488 vorhanden, worin Erstere dem Letzteren auf seine Beschwerde über die, zu Boizenburg geschehene, Arretirung einer Quantität, die Schaale herabgeflößten, Brennholzes antworten, daß solches nur auf Ansuchen der Boitzenburger geschehen sey, und sofort wieder abgestellt werden solle, indem allerdings die Lüneburger dazu, vermöge alter Privilegien, berechtigt wären.

§ 21.

Im Jahre 1473 den 23sten September wurde zwischen dem Herzoge Heinrich III. von Mecklenburg und dem Herzoge Friedrich von Lüneburg ein Vergleich auf dem Kuhsande bei Boitzenburg geschlossen.

Von den Herzogen Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg wurde 1501. d. d. Boitzenburg, am Tage des heil. Laurentius, der Kirche zu Boitzenburg die, vom Grafen Nicolas II. ihr verliehene, Schenkung der Pfarrhufen zu Gresse, Twedorpe, Gheren und Rensdorpe 2c. bestätigt. Man sehe oben § 10.

Eben diese Herzoge bestätigten 1501 die Privilegien der Stadt Boitzenburg, und verordneten dabei, daß bei Todesfällen für die Glocken jedesmal vier Schillinge gegeben, den Armen aber solche umsonst nachgeläutet werden sollten.

§ 22.

Im Jahre 1510 wurde das Boitzenburger Schifferamt wegen alleiniger Beschiffung der Sude privilegirt.

1518 errichteten die Herzoge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg mit dem Herzoge Magnus von Sachsenlauenburg eine Erbverbrüderung, worin sie, auf den Fall des Aussterbens ihrer Nachkommenschaft, dem Letzteren für alle seine Länder und Ansprüche unter andern auch das Schloß und die Stadt Boitzenburg mit seiner Vogtei, (nebst allen Regalien, Lehnschaften, Obrigkeiten, Diensten, Nutzungen, Zöllen, Gerichten, Gerechtigkeiten, In- und Zubehörungen, in den bestimmten Distrikten), versprachen.

1532 und 1540 wurde das Boitzenburgische Schifferamt abermals wegen alleiniger Beschiffung der Sude privilegirt.

Als 1541 die, vom Herzoge Heinrich 1534 zuerst angefangene, Kirchenvisitation, um zu sehen, wie weit die Reformation ihren Fortgang gehabt habe, fortgesetzt wurde; so fanden die Visitatoren zwar zu Boitzenburg einen Evangelischen Prediger, Namens Johann Weske: aber er mußte sein Amt auf dem Kirchhofe unter einer Linde verrichten, weil die Papisten ihm die Kirche verschlossen hatten.

1544 wurde auf's Neue das Boitzenburgische Schifferamt über die alleinige Beschiffung der Sude privilegirt.

1549 verlobte der Herzog Ulrich von Mecklenburg seiner Schwester Tochter, Elisabeth, Herzogin von Curland, zu Boitzenburg an den Herzog Adam Wenzel von Teschen in Schlesien.

1553 confirmirte Herzog Johann Albrecht zu Schwerin die Privilegien der Lüneburger wegen der Schaalfarth. Man sehe oben, § 17, 20.

In demselben Jahre wurde die Kirche und Pfarre zu Boitzenburg von dem Doctor Aurifaber und Superintendenten Ribling visitirt.

§ 23.

Bei den Irrungen zwischen den Herzogen Ulrich und Johann Albrecht von Mecklenburg kam, zu des Ersteren Sicherheit, im Mai 1554 der Herzog Heinrich von Lüneburg, als Einer der, in dieser Sache ernannten, Kaiserlichen Commissarien, mit 13 500 Mann nach Boitzenburg, woselbst im Junius durch Vergleich zwischen den beiden Meklenburgischen Herzogen zu Stande kam. Im Julius räumte darauf der Herzog von Lüneburg, nachdem ihm von dem Lande 16 000 Rthlr. bezahlt waren, Mecklenburg wieder.

§ 24.

Im Jahre 1553 d. d. Schwerin den 18ten April, wurde das Privilegium der Stadt Lüneburg über die Schaalfarth vom Herzoge Johann Albrecht, und darauf wieder 1557 d. d. Güstrow den 23sten April vom Herzoge Ulrich, confirmirt.

Zwischen 1550 und 1560 machten endlich die Lüneburger den Anfang mit der wirklichen Ausführung ihres Planes zum Canale. Die Boizenburger setzten sich abermals mit ihren Privilegien dagegen, beruhigten sich aber durch Vermittlung der Mecklenburgischen Landesherrschaft. Die Lüneburger legten nun 15 Schleusen auf der Schaale an, leiteten Bäche hinein, und gruben Krümmungen ab. Der Weg aus dem Schaalsee in die Elbe war demnach folgender: von dem Schaalsee in den Schaalstrom, unter der Zarrentiner Brücke durch, bis auf die Schaalmühle, auf Kölzin, bei Kogel vorbei, Vitkau, Bennin, die Schildmühle, auf das breite Wasser, Bengerstorff, Wiebendorff, die Zahrensdorffer Brücke, Blücher, Bandekower See, das schwarze Wasser, Wappau vorbei, in die Elbe. Ueber solche Farth wurde darauf 1561 den 10ten Julius eine Urkunde vom Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg ausgefertigt, welche gutentheils nur das Privilegium von 1412 bestätigt, und die Stadt, unter einigen neuen Bedingungen, in den wirklichen Besitz setzt.

1561 den 15ten September wurde zu Güstrow vom Herzoge Ulrich das Privilegium der Schifferamtsgenossen zu Boitzenburg über die alleinige Beschiffung der Sude bestätigt.

1563 wurde zwischen Lüneburg und Boitzenburg ein Vertrag über den Holzhandel und Stapel auf dem Schaalsee errichtet.

§ 25.

In eben diesem Jahre 1563 beklagte sich der Herzog Ulrich vōn Mecklenburg, daß bei den vorhergegangenen Mishelligkeiten des Herzogs Johann Albrecht Kriegsvolk 1557 die Städte und Aemter Boitzenburg und Grevismühlen ausgezehrt worden, weswegen zwar den armen Leuten Vertröstung geschehen, worauf aber Nichts erfolgt wäre ꝛc.

In demselben Jahre ging der Herzog Erich II. von Braunschweig mit seinen, für den König von Dänemark geworbenen, Völkern bei Boitzenburg über die Elbe, verließ aber doch bald die Mecklenburgischen Gränzen, und gieng im Junius ins Brandenburgische und Pommersche ꝛc.

1568 d. d. Güstrow am Margarethentage bestätigte Herzog Johann Albrecht das Privilegium der Boitzenburgischen Schifferamts=Interessenten über die privative Beschiffung der Sude.

§ 26.

Der Handel der Lüneburger bei der Schaalfarth beschränkte sich bald Anfangs hauptsächlich blos auf Brennholz. Dieses Handels wegen wurden die Boitzenburger, die ihn bisher allein betrieben hatten, eifersüchtig. Bald entstanden darüber Klagen von beiden Seiten, daß sie sich einander in den Handel fielen, und sich die Waaren vertheuerten; bald, daß Einer von Beiden, neben der Schiffarth, auch flößete, welches ihm der Andere nicht gestatten wollte. Es wurde deswegen 1570 durch die Mecklenburgische Landesherrschaft festgesetzt, daß die Lüneburger und Boitzenburger alle Jahre am Montage nach Galli zu Boitzenburg in eine Conferenz zusammentreten sollten, um sich zu verabreden, wie hoch der Preis des Holzes im nächsten Jahre bezahlt werden solle. Für den, der mehr gab, sollten gewisse Strafen bestimmt werden. Diese Conferenzen wurden auch seit der Zeit jährlich bis 1719 gehalten, wo Lüneburg eine Abneigung zeigte, sie weiter zu beschicken.

1571 wurden alle Geistlichen in Mecklenburg unter sechs Superintendenten in eben so viel Kreisen vertheilt, wovon der zu Schwerin Boitzenburg unter sich bekam.

In den Jahren 1586 und 1587 wurden abermals zwischen den Lüneburgern und Boitzenburgern Verträge über den Holzhandel und den Stapel auf dem Schaalsee errichtet.

1587 d. d. Schwerin den 7ten Junis wurde von dem Herzoge Johann zu Mecklenburg das Privilegium der Stadt Lüneburg über die Schaalfarth confirmiert, so, wie 1603 d. d. Güstrow den 30sten Junius vom Herzoge Carl.

1597 findet man, außer dem § 10 erwähnten Armenhause zu Sanct Jürgen, noch ein zweites Armenhaus zu Boitzenburg angeführt, welches 1611 ausdrücklich „zu Sanct Annen" genannt wird, aber 1624 schon nicht mehr existirt zu haben scheint.

1604 d. d. Güstrow den 14ten April bestätigte der Herzog Carl die Privilegien des Boitzenburgischen Schifferamts über die alleinige Beschiffung der Sude.

1610 d. d. Strelitz den 1ten Februar wurde das Privilegium der Stadt Lüneburg über die Schaalfarth von dem Herzoge Adolf Friedrich von Mecklenburg bestätigt.

§ 27.

Wegen der Unruhen zwischen dem Herzoge Johann Albrecht II. von Mecklenburg, und dem Herzoge August, dem Aelteren, von Braunschweig-Lüneburg, über das Stift Ratzeburg, wurde 1610 eine Gesandschaft von beiden Seiten zu Brakede, gegen Boitzenburg über, veranstaltet, die aber vergeblich war. Eben dieser Unruhen wegen wurde im selbigen Jahre eine Tagefarth zu Boitzenburg angesetzt.

Durch den Vergleich, der am 22sten Julius 1611 zu Fahrenhorst zwischen den Mecklenburgischen Herzogen Johann Albrecht und Adolf Friedrich geschlossen ist, wurde das Land in zwei Theile, den Schwerinischen und Güstrowischen, getheilt. Den Letzteren, in welchem Boitzenburg mit begriffen war, bekam Herzog Johann Albrecht. Allein dieser Vergleich veranlaßte Schwierigkeiten und Mishelligkeiten, die erst durch die Erneuerung desselben am 3ten März 1621 zu Güstrow gehoben wurden. Bei dieser bekam Herzog Johann Albrecht den Güstrowischen Antheil, und darin unter Andern auch Stadt und Amt Boitzenburg.

1612 d. d. Schwerin den 11ten November confirmirte der Herzog Adolf Friedrich, und 1614 den 24sten Januar der Herzog Johann Albrecht, das Privilegium des Schifferamtes zu Boitzenburg über die alleinige Befahrung der Sude.

1613 den 30sten Julius wurde, bei persönlicher Zusammenkunft der Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg und Christian von Braunschweig-Lüneburg, das Goldufer vor Boitzenburg von Mecklenburgischer Seite der Dorfschaft Brakede im Lüneburgischen auf Erbenzinns überlassen.

1622 wurde Boitzenburg der Superintendentur Rostock untergeordnet.

§ 28.

Im Jahre 1623 erhielten die Herzoge vom Kaiser Ferdinand II, der hierdurch, wie durch einige andere Begünstigungen, die Herzoge von dem Niedersächsischen Bunde gegen die Ligue abwendig zu machen trachtete, die Erhöhung des Zolles zu Boitzenburg auf zwanzig Jahre. Auch traten wirklich im October 1626 die Herzoge von dem Niedersächsischen Bunde und ihrer Verbindung mit dem Könige Christian IV. von Dänemark ab. Inzwischen konnte dies ihr Land nicht gegen die Wirkungen des dreißigjährigen Krieges schützen. Nachdem am 17ten August 1626 der König von Dänemark bei Lutter am Harze gegen den General des Ligistischen

Heeres, Tilly, eine Schlacht verlohren hatte, sandte er das Heer, was er noch besaß, an das Mecklenburgische und Lauenburgische Elbufer, um Holstein, Mecklenburg, und Lübeck gegen den Kaiser zu vertheidigen, und befestigte, nebst andern Mecklenburgischen Städten, auch Boitzenburg. Namentlich errichteten die Dänen eine Schanze auf dem Goldufer bei Boitzenburg. Sie hielten schlechte Kriegszucht, entblößten die Unterthanen, zwangen sie zu Contributionen, und erschöpften die Fürstlichen Aemter, wie auch die Stadt Boitzenburg, so, daß im Januar 1627 der Herzog Johann Albrecht auf der Versammlung des Landesausschusses zu Rostock bat, seinen verarmten Bürgern in dieser Stadt zu Hülfe zu kommen.

Das Dänische Heer wurde, teils durch geringere Stärke, theils durch Verräthereien, genöthigt, der gegen das Elbufer ziehenden Ligistischen Armee zu weichen, und der General Tilly gewann den 6ten August 1627 die Festung Boitzenburg, die er mit Einwilligung des Herzogs Adolf Friedrich behielt.

Der Kaiser, der darnach trachtete, Mecklenburg zur Tilgung der Kriegskosten zu gebrauchen, und Lust hatte, es als ein verwirktes Reichslehn zu behandeln, belehnte am 19ten Januar 1628 den Herzog, Wallenstein, von Friedland, mit dem Herzogthume Mecklenburg, und verordnete Commissarien, die, unter dem Vorwande, die Wahrheit der Mecklenburgischen Behauptung, daß die Herzoge ihm stets treu geblieben wären, zu untersuchen, den Herzog von Friedland in den Besitz des Landes setzen sollten. Diese Commissarien kamen im März zu Boitzenburg an, und forderten das Land auf einen bestimmten Tag nach Güstrow zur Huldigung auf, die auch, nach einigen vergeblichen Weigerungen, am 29sten März vor sich gieng. Die rechtmäßigen Herzoge von Mecklenburg wurden darauf am 4ten April gewaltsam gezwungen, das Herzogthum zu verlassen.

Am 9ten Junius 1629 erklärte der Kaiser förmlich das Herzogthum Mecklenburg für ein verwirktes Reichslehn, und belehnte am 16ten desselben Monats den Herzog von Friedland erblich mit selbigem. Am 22sten Januar 1630 wurde auch die neue Erbhuldigung der Stände erzwungen.

Die Kaiserlichen drückten das Land sehr; sie raubten und plünderten; es war Theurung; kein Handel und Wandel; ganze Oerter, Städte und Dörfer wurden verwüstet. Der, im September 1630 gegen die Kaiserlichen in Mecklenburg gerückte, König Gustav Adolf von Schweden that Nichts Wesentliches für das Land, bis im Julius 1631 beide rechtmäßige Herzoge von Mecklenburg, Adolf

Friedrich und Johann Albrecht, mit gewaffneter Hand wieder nach Mecklenburg kamen, die Kaiserlichen mit Hülfe der Schweden vertrieben, und sich aufs Neue von den Ständen jedes Herzogthums huldigen ließen.

Von den Schwedischen Kriegsvölkern litt das Land noch mehr, als es vorher empfunden hatte. Im Jahre 1644, als der Schwedische Generalfeldmarschall Torstenson durch Brandenburg über die Elbe in Holstein eingedrungen war, kam der Kaiserliche General Gallas, um jenen in die Enge zu treiben, über Havelberg nach Parchim, Grabow, Boitzenburg und Lauenburg, welche Oerter dadurch aufs Neue Vieles leiden mußten. Zu Boitzenburg lagen 60 Mann Schweden auf dem Schlosse: die Kaiserlichen, deren über 200 Mann vor dem Letzteren stehen geblieben waren, untergruben die Mauern desselben, und sprengten am 28ten Julius Eines mit dem Andern in die Luft. Am 30sten Julius hatten die Kaiserlichen Boitzenburg und Lauenburg schon wieder verlassen. Torstenson aber kam bald wieder aus Holstein zurück, gieng in's Ratzeburgische, ließ sich von Lübeck Proviant zufahren, gieng damit bei Boitzenburg über die Elbe und hernach in's Halberstädtische ꝛc.

Endlich erfolgte 1648 der Westphälische Friedensschluß. Unter den übrigen Vortheilen, die Mecklenburg dadurch erlangte, ist nur dieses hier zu bemerken, daß in selbigem die, ehedem auf 20 Jahre vom Kaiser verstattete, Erhöhung des Zolles zu Dömitz und Boitzenburg in eine ewig dauernde Zollvergrößerung verwandelt wurde.

## § 29.

In dem 1648 im October auf dem Landtage übergebenen Modus wegen der Kopfsteuer wurde unter Andern Boitzenburg mit in die erste Ordnung gesetzt, welches auch 1651 auf dem Landtage wieder geschah.

1657 d. d. Güstrow den 15ten Januar bestätigte Herzog Gustav Adolf das Privilegium des Boitzenburgischen Schifferamts über die alleinige Befahrung der Sude.

Zur Unterhaltung einiger Mannschaft bewilligten 1661 die Stände dem Herzoge 6000 Rthlr., in welche Summe die Ritterschaft und Städte sich theilten, und wozu Boitzenburg, wie einige andere Städte, 200 Rthlr. gab.

Dem Rostockischen Superintendenten, Samuel Voß, verordnete 1662 der Herzog zu Güstrow 400 Rthlr. an Salarium, wozu die vermögendsten Kirchen im Rostockischen Kreise die Hälfte geben mußten, und namentlich Boitzenburg 25 Gulden.

1662 d. d. Schwerin den 30sten September confirmirte Herzog Christian das ausschließliche Privilegium des Schifferamts zu Boitzenburg wegen der Befahrung der Sude.

1671 wurden den Superindenten im Mecklenburgischen Präpositi untergeordnet, statt, daß man bisher Seniores gehabt hatte. Zu Boitzenburg wurde, als der erste Präpositus, in demselben Jahre, Michael Brandenburg introducirt.

1674 d. d. Schwerin den 15ten Junius confirmirte der Herzog Christian Ludwig das Privilegium der Stadt Lüneburg über die Schaalfarth.

§ 30.

Im Jahre 1675, als Schweden, welches auf Frankreichs Anstiften, das mit dem Kaiser Leopold Krieg führte, in das Churfürstenthum Brandenburg eingefallen war, für einen Reichsfeind erklärt worden, kamen wieder viele fremde Kriegsvölker in's Mecklenburgische. So beschwert sich die Stadt Boitzenburg in den, 1688 auf dem Landtage zu Schwaan übergebenen Gravaminibus, daß sie 1675 und 1676 wegen des Kaiserlichen Generals von Cob Einquartirung große Beschwerung gehabt, die ihr über 22000 Rthlr. gekostet.

Als 1678 der Herzog Gustav Adolf zu Güstrow eine große Commission zur Untersuchung der Beschwernisse und Gebrechen der Stadt Boitzenburg angeordnet hatte, über welche unter'm 17ten September 1678 ein Confirmationsbrief ausgefertigt ist, wurde der Stadt angemuthet, titulum possessionis der Elbfähre, (die wenigstens 1613 noch, wie der Vergleich wegen des Goldufers vom 30sten Jul. 1613 ergiebt, der Landesherrschaft gehörte,) zu ediren. Die Stadt aber ließ sich darauf nicht ein, sondern berief sich auf den Besitz, wobei es auch sein Bewenden behalten hat.

1680 im Julius war in Boitzenburg ein großer Hagelschaden, so, daß die mit Pfannen gedeckten Häuser meistentheils ganz ruinirt wurden, und mit neuen Dachpfannen wieder belegt werden mußten, auch eine große Menge Fenster eingeschlagen wurden, und das Korn auf dem Felde, nebst dem Wiesenwachse, sehr vernichtet wurde, welchen Schaden die Herzoglichen Commissarien auf 8000 Rthlr. taxirten.

In den 1688 auf dem Landtage zu Schwaan übergebenen Beschwerden der Stadt Boitzenburg beklagt sich selbige unter andern: 1) daß sie gegen das Amt und die Ritterschaft des Amtes Boitzenburg den halben Theil tragen solle, welches ihr unmöglich sey; 2) daß sie wegen der introducirten großen Matte vor allen andern Städten im Lande sehr gravirt sey, da nemlich der Müller vom

achten Scheffel einen Scheffel zur Matte nehme, und eine solche große Matte in beiden Herzogthümern Mecklenburg nicht in Gebrauch sey, wodurch die Armuth sehr gedrückt werde; 3) über die, vor etwa drei Jahren von dem Amtmann ihr streitig gemachte, Gerechtigkeit der Stadtschäferei und des Hürdenschlages auf ihrem Stadtfelde, welche sie von jeher gehabt; 4) daß es der Stadt, da sie seit einigen Jahren in großen Abgang der Nahrung gekommen, unmöglich sey, vermöge Contributions-Edicts in erster Ordnung zu steuern, und sie bitte, sie wieder in die zweite Ordnung zu setzen, worin sie bisher gestanden; 5) über die Exemtion von bürgerlichen Oneribus so vieler, zu Bürgerrecht belegenen, Häuser, 6) daß den Bürgern und Schifferamtsgenossen vor zwei Jahren aufgebürdet worden, für jeden Faden Holz in dem Amte Boitzenburg einen Schilling sogenanntes Grundgeld zu erlegen, wodurch nicht allein die Handlung hintertrieben, sondern auch die Schifferamtsgenossen bei diesen nahrlosen Zeiten desto mehr geschwächt würden; 7) daß die Schifferamts-Interessenten bei ihren alten, 1422 erhaltenen, und von Fürsten zu Fürsten confirmirten, Privilegien nicht geschützt würden, sondern Fremden verstattet würde, die Handlung den Boitzenburgern aus den Händen zu ziehen, indem die Regierung zu Schwerin den Ersteren nicht allein den Vorzug im Handel, sondern auch das Verflössen, in alle Wege verstattete, wodurch nicht allein die Boitzenburger zu Grunde gerichtet würden und keinen Credit halten könnten, sondern auch Andere, bei der Handlung Interessirte, Schaden nehmen müßten; 8) daß den Interessenten des Schifferamts zu Boitzenburg durch die Fürstlichen Beamten aufgedrungen, in ihrer Handlung im Amte Boitzenburg keine adeliche, noch andere, sondern nur fürstliche, Untherthanen, und nicht einmal zur Arbeit tüchtige Leute, zu bestellen, sondern dieselben nach der Ordnung, wie sie wohnten, in Arbeit zu nehmen.

Im Jahre 1689 bemächtigte, wegen rückständiger Kreissteuern, der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg sich der Stadt Boitzenburg, nebst dem Elbzolle. Im Steueredikte vom 14ten Mai 1689 steuerten die 25 Städte im Güstrowischen 12840 fl. 21 Schill. 4 Pf., wozu Boitzenburg 797 fl. gab. Letzteres wollte zwar seinen Antheil verbitten, weil es vom 7ten März d. J. an mit 700 Mann Lüneburgischer Truppen belegt gewesen, und eben jetzt 2000 Schwedische Infanteristen die Boitzenburgischen Felder, Wiesen und Gärten abfouragirten. Es steht aber dennoch in der Specification; jedoch scheint es, weil sein Antheil geringer, als sonst, daß es zum Theil eine Erlassung erhalten habe.

1697 d. d. Schwerin den 4ten Jul. wurde vom Herzoge Friedrich Wilhelm von Mecklenburg das Privilegium der Lüneburger über die Schaalfarth confirmirt.

Bei der 1701 erfolgten Landestheilung zwischen den Herzogen Friedrich Wilhelm (van Schwerin) und Adolf Friedrich (von Strelitz) wurden dem Letzteren aus dem Boitzenburger Zolle 9000 Rthlr. Species alle Jahre abgetreten.

1704 oder 1705 wurde ein Stackelwerk an der Elbe bei Boitzenburg gemacht, damit nicht die Stadt ganz vom Wasser weggenommen, würde. Der Anschlag dazu belief sich auf 8000 Rthlr., wozu, wie es scheint, die Ritter- und Landschaft contribuirte.

1708 machte die Stadt Boitzenburg gegen den Consumtions-modus Vorstellungen: ihre Stadt müßte bei demselben in Kurzem zu Grunde gehen, weil die, so von jenseits der Elbe ihnen Zufuhre lieferten, um des Licents willen zurückbleiben würden, und sie aus ihrem sehr kleinen Amte nicht Zufuhre genug haben könnten. Es wurde aber wenig hierauf geachtet.

§ 31.

Zwischen dem 15ten und 16ten Oktober 1709, recht in der Mitternacht vor Gallus, brannte Boitzenburg fast ganz ab. In einer „Relation, wie die vom Rathe Deputirten die noch allhie seienden Häuser anheute befunden usw." vom 14ten November 1709 werden, als noch vorhanden angezeigt: die beiden Thore, eine Schmiede, des Scharfrichters Wohnung, eine Scheune, zwei Häuschen, 28 Häuser, 18 Buden, und und ein halbabgebranntes Haus, — also zusammen, ohne die Thore, 50½ Feuerstellen und eine Scheune. Nach der „Specification der Vertheilung der Redewische unter die Bürgerschaft, im Jahre 1696" waren in Boizenburg 16 wüste Stellen, 2 Scheunen, 29 Bürgerbuden, und 173 Bürgerhäuser: nach diesem Verhältnisse würden weit über 150 Häuser abgebrannt seyn, indem im besagten Verzeichnisse blos die Bürgerwohnungen specificiert sind, ohne die Herrschaftlichen Gebäude, das Rathhaus, Stadthaus, die Wohnungen der Eximirten, rc. Nach einem im Januar 1710 entworfenen „Grundriß, wie die Stadt wieder aufzubauen," rc. würden, wenn die darauf hin und wieder bezeichneten Gebäude die Uebriggebliebenen andeuten sollen, etwa 60 Gebäude, ohne die Thore, den Pulver- und Büttelthurm, und noch einen andern Thurm, der da ohngefähr gestanden zu haben scheint, wo jezt der Schuster Schwarz wohnt, vom Feuer verschont geblieben seyn; ob dies Grund habe oder nicht, würde sich vielleicht etwas näher erörtern lassen, wenn man wüßte, ob das Herrenhaus gar nicht mit, oder etwa nur zur

Hälfte, da es im Parterre massiv ist, abgebrannt wäre; denn dieses finde ich mit auf jenem Risse. So viel ist gewiß, daß in der Strasse vom Mühlenthore gerade herunter nach dem Bullenberge, und auf dem Letzteren selbst damals die mehrsten Häuser stehen geblieben sind; auch sieht man noch jetzt in dieser Strasse manche alte hochgiebeligte Häuser, die von der ehemaligen Bauart der Stadt einen Begrif geben. Unter denselben zeichnet sich besonders das Rynauische aus, in welchem der Gottesdienst, bei damaliger Unbrauchbarkeit der Kirche, gehalten seyn soll. Leztere scheint nicht gänzlich abgebrannt zu seyn, da in einem Rescripte d. d. Schwerin den 8ten April 1710 gesagt wird: „daß die dortige abgebrannte Kirche eines Theils „repariret, und so „aptirt werden möge, damit bei jetziger Ver„mehrung der Gemeinde daselbst der Gottesdienst darin wieder ge„halten werden könne.“ Die Inschrift an der Nordseite der Kirche, die in der Beschreibung der Stadt oben angeführt worden, sagt auch nur: „redintegratum“; auch steht die Kirche noch mit auf dem oben erwähnten Grundrisse. Nach der Bauart zu urteilen, ist der sogenannte Chor stehen geblieben, da dieser Theil älter gebauet, auch mit verschiedenen Pfeilern von aussen gestützt ist: das Schiff scheint abgebrannt zu seyn, und von dem Thurme ist es wohl gewiß, indem die damaligen Glocken, wie die Inschriften und Jahrzahlen der jetzigen zeigen, geschmolzen sind. Das Rathhaus ist abgebrannt: davon zeugt seine neuere Bauart; auch ist es auf dem mehr erwähnten Risse ausradirt. Vom Herrenhause habe ich kurz vorher gesprochen. In dem Herrengarten finde ich auf eben diesem Risse noch das Schloß vollständig angedeutet; wahrscheinlich mag es nicht ganz bis auf den Grund durch die Kaiserlichen in die Luft gesprengt worden seyn. Vermuthlich sind in eben diesem Brande die Boitzenburgischen Stadtmauern, bis auf wenige Reste, die oben angezeigt sind, mit vernichtet: denn wenn dieses im dreißigjährigen Kriege geschehen wäre; so würde wohl kaum der Pulverthurm und der Andere, den ich, wie gesagt, ohngefähr auf des Schusters Schwarz Hausstelle angezeichnet finde, damals verschont geblieben seyn; und in der Geschichte würde man doch sonst wohl Etwas davon erwähnt finden, da die Sprengung des Schlosses in diesem Kriege von den Schriftstellern angeführt ist. Eines ungenannten Predigers „Ermahnung zum milden Beitrage“ sagt, daß die Stadt, nebst Schule und Rathhaus, in zwei Stunden ein Raub der Flammen geworden. Daß bis zu diesem Brande auch Scheunen in der Stadt vorhanden, und diese entweder, oder auch noch andere Gebäude, mit Stroh gedeckt gewesen, ergiebt sich aus der Bauersprache, aus der oben an=

geführten Specification über die Verteilung der Redewische von 1696, und aus dem gemeldeten Risse, als auf welchem einige Gebäude gelb illuminirt sind, indeß die übrigen rothe Farbe haben. Auch wurden 1741 noch 61 Scheunstellen oder halbe Häuser specificirt.

Im Jahre 1717 wurde die schadhafte Kirche wieder hergestellt, wie die Inschrift an der Nordseite derselben beweiset. Auch findet sich eine, von dem Kirchenvorsteher Peterßen unterm 1ten Jul. d. J. an das Herzogliche Elbzollgeleite gerichtete, Bittschrift, „von den „auf der Elbe reisenden Schiffern und Flössern einen Beitrag zur „Wiederherstellung der Kirche zu collectiren ꝛc., wofür ein eigner „Kirchenstuhl in der Kirche den Schiffern solle erbauet werden ꝛc." Allein noch 1754 war diese Herstellung nicht ganz vollendet, indem am 8ten Jul. d. J. ein erneuerter Antrag zu einer milden Beisteuer für die noch nicht gänzlich wieder aufgebaute Kirche an die Schiffer und Flösser geschah.

Im Jahre 1723 lagen noch über 70 Häuser im Schutte.

In einer unter'm 8ten September 1741 ad Serenissimum vom Magistrate eingesandten, „Specification von den Häusern und Feuer„stätten in der Stadt Boitzenburg ꝛc." sind, außer den Herrschaftlichen und Prediger- und Schulhäusern, 65 volle Häuser, 61 Scheunstellen oder halbe Häuser, 39 Buden, und 32 wüste Feuerstätten angegeben, — also in Allem 197 Feuerstellen; da nach der Specification über die Vertheilung der Redewische von Januar 1696 allein an Burgerfeuerstellen 220 waren, und unter diesen nur 16 wüste Plätze. Im Jahre 1741 waren also, (die in der Specification ausgelassenen benannten sechs Häuser mitgerechnet, an gesamten Bürger- und Einwohner-Feuerstellen 17 weniger, als im Jahre 1696 nur an bloßen Bürgerfeuerstellen gezählt wurden, und unter diesen 16 wüste Plätze mehr. In jener Specification von 1741 sind jedoch zehn durch den Brand wüste gewordene Haus- und Feuerstellen nicht mit aufgeführt, indem sie auf Herzoglichen Befehl an den Kirchhof (in der Stadt) abgetreten wurden, so, daß sie niemals wieder bebauet werden sollten.

## § 32.

Wegen der großen Unruhen, denen Mecklenburg unter des Herzogs Carl Leopold Regierung ausgesetzt war, ließen der König und Churfürst Georg I. von Braunschweig-Lüneburg, und der Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel, als Kaiserliche Commissarien, im Jahre 1719 vom 25sten bis 27sten Februar 12000 Mann Executionstruppen über die Elbe in das Mecklen-

burgische einrücken. Sie giengen auf Boitzenburg, und bemächtigten sich sogleich der Stadt und des Zolles: bei dem Letzteren wurden die Herzoglichen Wappen abgenommen, und die Kaiserlichen dagegen angeschlagen. Auch ordneten die Commissarien in dieser Stadt die Executionscasse an. Nicht lange darauf giengen die Executionsvölker bis auf 1200 Mann, die sich in den Städten und Aemtern ausbreiteten, zurück. Die Officiers ließen ihre Frauen und Kinder nachkommen, wodurch die Städte hart beschwert wurden.

1722 betrug der Erbenmodus auf ein Jahr, und der Licentmodus auf neun Monate für die Stadt Boitzenburg 1206 Rthrl. 40 Schillinge.

1723 beschwerte sich Boitzenburg über gewisse Beeinträchtigungen in Ansehung des Holzhandels, wodurch es sonst die beste Nahrung gehabt, indem der Herzog ihnen solchen Handel abgenommen, und dem Bürgermeister Faber in Hamburg überlassen, daher sie nun nahrlos säßen. Auch wäre diese Stadt durch die Regierung zu Dömitz wegen des Scharfrichterdienstes beeinträchtigt.

1723 beschwerte sich der Rector Martin Gebauer zu Boitzenburg bei der Regierung zu Dömitz, daß der Magistrat ihm seinen gewöhnlichen Rang nicht lassen wollte, nach welchem er bisher mit dem Bürgermeister in gleicher Classe gestanden. Das erfolgte Decret war, daß der Magistrat sich nach der Rangordnung (von 1704) in seinem Vorgange zu richten habe.

Nach dem Edicte vom 3ten April 1727 betrug die Repartition der Städtischen Contribution für Boitzenburg 1059 Rthlr 7 Schill. 3 Pf.

1730 ertheilte der Herzog Carl Leopold, weil die Wege bei Boitzenburg so sehr schlecht waren, gegen Anlegung der Dämme und Brücken das Recht, Damm- und Brückengeld zu nehmen.

1733 am 18ten Junius, nachdem unterdessen die beiden benannten Kaiserlichen Commissarien, König Georg I. und Herzog August Wilhelm, gestorben waren, und der Kaiser den bisherigen Administrator des Landes, den Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg, zum Commissarius ernannt hatte, endigten die Subdelegirten die Commißion der Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten, und hinterliessen ihre Truppen zum Schutze des Herzogs Christian Ludwig. Es wurden darauf 2300 Mann von den Fürsten von Schwarzburg und dem Herzoge von Holstein-Gottorp, zur Bedeckung des Herzogs Christian Ludwig, in Sold genommen, und am 17ten April 1734 die Braunschweig-Lüneburgischen Völker vom Kaiser angewiesen, Mecklenburg zu verlassen. Der König Georg II. von England schoß die, zur Herbeiführung des Schwarzburgischen

Regiments nöthige, Summe von 50000 Rthlr. vor, und bekam dafür und für die Commißionskosten, die sich auf eine Million Thaler beliefen, am 18ten November 1734 die Aemter Boitzenburg, nebst dem Zolle daselbst, Grevismühlen, Gadebusch, Rhena, Mecklenburg, Zarrentin und Bakendorf (Gammelin) als Hypothek. Im Junius des Jahrs 1735 kam es hiermit zur völligen Richtigkeit. Der König ließ, zur Eintreibung der Cammergefälle, welche allein ihm nur verschrieben waren, 400 Mann in den verpfändeten Aemtern, setzte in diesen nur Beamte und Wirthschaftsbediente, ließ dem Herzoge alle Regalien, und machte sich aus den Zinsen bezahlt. Die Chur=Braunschweig=Lüneburgische Commission, welche die Einkünfte hob, hatte ihren Sitz zu Boitzenburg. Die Casse aber, welche Hannover seit 1719 zu Boitzenburg über alle Fürstliche Domainen und Cammergefälle gehabt hatte, wurde nunmehr nach Schwerin abgeliefert.

Anfangs 1758, im siebenjährigen Kriege, marschirte eine Anzahl Preußischer Truppen unter dem Commando des Herzogs von Holstein=Gottorp über Boitzenburg zu dem alliirten Heere im Herzogthum Lüneburg. 1761, da die Preußen das Herzogthum Mecklenburg härter, als in den vorigen Jahren behandelten, weil der Herzog Friedrich sich gegen den König von Preußen und für die demselben zuerkannte Reichsacht erklärt hatte, litt auch Boitzenburg sehr von diesen Fremden, so, daß der ansehnlichste Theil der Einwohner sein Heil in der Flucht suchte.

Im Jahre 1765 unter'm 25sten Januar wurde vom Herzoge dem Präpositus und Oekonomus zu Boitzenburg anbefohlen, bei Vergebung der im Armenhause (zu Sanct Jürgen) entstandenen Vacanzen künftig dahin zu sorgen, daß diese Stiftung vorzüglich den verarmten Bürgern und Bürgerkindern der Stadt Boitzenburg zu Gute komme. Vermöge eines am 14ten December 1765 mit dem Könige Georg III. von England getroffenen Vergleichs brachte der Herzog Friedrich von Mecklenburg 1766 die versetzten Aemter Gammelin, Wittenburg, Zarrentin und Mecklenburg, und am 23ten August 1768 die übrigen Aemter, nemlich Boitzenburg, Gadebusch, Rhena und Grevismühlen, durch Abbezahlung der Pfandsumme von 1,535000 Rthlr. wieder zu dem Herzogthume zurück.

1768 und in den folgenden Jahren wurde durch den damaligen Herrn Justizrath Fromm zu Schwerin, als Herzoglichen Commissarius, eine Untersuchung der Schule zu Boitzenburg vorgenommen, und ihre Einrichtung verbessert.

1773 wurde vom Herzoge dem Organisten zu Boitzenburg zugleich das dritte Lehramt an der dortigen Schule ertheilt. Er bekam die Lesekinder aus des Cantors Classe, und alle Kinder aus den bisherigen Nebenschulen, die jetzt, bis auf zwei adprobirte Mädchenschulen, und eine andere für die Kinder aus dem alten Dorfe, aufgehoben wurden. In demselben Jahre wurde d. d. Schwerin den 6ten März ein schriftliches „Schulreglement für die Stadt Boitzenburg" ausgefertigt.

1774 ertheilte der Herzog Friedrich den Kornhändlern zu Boitzenburg die Elbzollfreiheit von allem im Lande gewachsenen und herausgehenden Korn.

1777 wurde der Kirchhof vor der Stadt eingeweihet.

1781 wurde unter'm 11ten December eine einmalige Collecte, zum Bau einer neuen Organistenwohnung zu Boitzenburg, im Mecklenburgischen ausgeschrieben.

1783 hob der Herzog Friedrich das ganze Haakamt in der Stadt Boitzenburg auf. Sein Siegel enthielt einen Fisch, (vielleicht einen Heering), mit der Umschrift: DER HOKER. SEGEL. TO. BOITE. B.

1788 ließ die Wittwe Sophie Elisabeth Regaß, gebohrne Fischer, der Anordnung ihres verstorbenen Mannes gemäß, auf ihre Kosten die Capelle auf dem Kirchhofe vor der Stadt erbauen. In eben dem Jahre, den 31sten Julius, wurden die, in Holländischen Sold überlassenen, Herzoglichen Truppen zu Boitzenburg auf der Elbe eingeschifft, um zu Wasser nach Holland transportirt zu werden. Am 28sten October desselben Jahres, wurde die neugebaute Orgel in der Kirche eingeweihet.

1789 wurde das Rathaus reparirt, verschönert, und erweitert.

---

# Beschreibung der Stadt Boitzenburg.

Die Stadt Boitzenburg liegt unter dem 53 Gr. 20 Min. nördlicher Breite, und 28 Gr. 25 Min. nördlicher Länge, in dem Theile des Herzogthums Güstrow, der dicht an das Sachsen-Lauenburgische und Lüneburgische gränzt, in einer überaus angenehmen, blühenden Ebene, welche an der Nordseite bald vor der Stadt durch Berge, die sich westwärts mit den nach Lauenburg hinlaufenden, steilen, fruchtbaren Elbbergen vereinigen, begränzt wird; an der Südseite, Westseite und Südwestseite durch die Elbe getheilt ist, indem sie sich jenseits noch weit in das Lüneburgische hineinzieht; nach Osten hin aber, in weiterer Entfernung von der Stadt, durch die Bahler und Gothmanner Sandberge unterbrochen wird.

In dem schönsten Prospekte zeigt sich die Stadt vom Brakeder Damme, von der Elbe, oder von den Elbbergen ab; keinen so reitzenden Anblick gewährt sie, wenn man sie aus dem Innern des Mecklenburgischen Landes, außerhalb des Marktthores, ansieht. Malerischer aber kann auch keine Aussicht seyn — und nie war mir Eine für Herz und Sinne beruhigender, friedeathmender — als von jenen Bergen hinunter in die weite Ebene, auf die blühenden Wiesen und Viehweiden, die lachenden Gärten, die reichen Aecker, das goldene Ufer, in deren Mitte die rothen Dächer und der schwarzblaue Schieferthurm aus den Gipfeln dickbelaubter Bäume so ländlich und einladend emporsteigen.

Die Gegend um Boitzenburg verdient mit vollem Rechte den Fleiß vaterländischer Künstler, der so dringend neulich von einem Patrioten aufgefordert wurde; um so mehr, da sie von jeher in diesem Betrachte vernachläßigt worden zu seyn scheint, denn auch Merian hat davon keine Abbildung.

Das freundliche Thal wird durch zwei Flüsse, die Elbe und die Boitze, welche sich durch dasselbe hindurchkrümmen, verschönert.

Die Elbe berührt das Amt Boitzenburg zuerst bei dem Manekenwerder, wo sie die, vorher mit der Schaale verbundene, Sude aufnimmt, geht bei Gothmann vorüber, läuft westwärts an der Boitzenburgischen Masch, zum schwarzen Orte, weg, und sodann etwas nord-

westlich an dieser Masch herunter, Vier vorbei, bis an den Horster Graben, der das Mecklenburgische und Lauenburgische scheidet.

Die Boitze, welche der Stadt den Namen gegeben hat, entspringt innerhalb des Bezirkes des Herzoglichen Pachthofes Boitze, im Amte Zarrentin. Ihr Wasser sammelt sich nach und nach auf der ersten halben Meile ihres Laufes aus sumpfigen und quellreichen Stellen. Sie geht auf das Dorf Walluhn, und erreicht bei Gallin das Amt Boitzenburg. Von hier berührt sie Greven, Lüttenmark, Gresse; läuft zwischen den Gresser, Boitzenburger und Schwartower Wiesen, Schwartow vorbei; berührt das Boitzenburgische Ackerland, woselbst eine von der Stadt zu unterhaltende Brücke ist, und geht oberhalb des Ellerholzes durch eine Amtsschleusse durch. Hier theilt sie sich, genau geredet, in den eigentlichen Fluß und in einen Canal. Ersterer geht von der Schleusse durch das Ellerholz, unter der hohen Brücke vor dem Marktthore durch, wässert in vielen Krümmungen die Boitzenburgische Masch an der Süd- und Westseite der Stadt, und vereinigt sich mit dem Canale. Dieser letztere geht von jener Schleusse an der Nordseite der Ellerholzwiese herunter, westwärts auf die Stadt zu, treibt die Aussenmühle, und läuft unter der, dicht an der kleinen Quebbeke befindlichen, steinernen Brücke durch, auf die östliche Seite des Mühlenthores zu. Hier theilt er sich, innerhalb des Thores, in zwei Arme, wovon der innere der Stadtgraben, der äussere der todte Graben heißt, und die beide den langen Wall zu beiden Seiten einfassen, und am Ende desselben, dicht vor dem Marktthore, sich wieder vereinigen. Alsdann wässert er die inwendige Seite des kurzen Walles; geht unter der Brücke vor dem Herrengarten durch, treibt die Binnenmühle; giebt dem Graben um den Herrengarten herum Wasser ab; wird nun breiter, und läuft nordwärts hart an der Westseite der Stadt hinunter, unter dem Bleicherstege durch, über einen Ueberfall weg, bis dicht an die Westseite des Mühlenthores, wo er sich westwärts dreht, sich in der Masch mit dem, unter der hohen Brücke durchgelaufenen, Flusse vereinigt, und ohngefähr bei dem Rothen Hause in die Elbe ergießt. — Da, wo dieser Kanal unter der, bei der kleinen Quebbeke belegenen, steinernen Brücke durchgegangen ist, theilt er einem Graben Wasser mit, welcher rund um beide Quebbeken herum, den Gärberhof vorbei geht, und sich an der nördlichen Seite des Marktthores wieder mit dem Canale (dem todten Graben) vereinigt. Zwischen der großen und kleinen Quebbeke ist eben dieser Graben durch zwei andere kleinere, die zu beiden Seiten des Dammes, der von der Herrenbrücke anfängt, angebracht worden, nochmals mit dem Canale (dem todten Graben) verbunden.

Noch zweier anderer kleiner Gewässer muß ich bei dieser Gelegenheit erwähnen. Das Eine ist der, an der östlichen Seite des kurzen Walles, ausserhalb des Marktthores, befindliche Teich, welcher an der Aussenseite jenes Walles fortgeht, und sich bei der sogenannten Klappe mit dem beschriebenen Canale der Boitze vereinbart: das Andere ist ein an der östlichen Seite des Herrengarten belegener, und durch ein Siel mit diesem Teiche zusammenhängender Fischteich,

den das Herzogliche Amt vor einigen Jahren aufs Neue hat zurichten lassen.

Die Lage der Stadt verursacht ihr zuweilen große Beschwerden von hohem Wasser; ich sage: hohem, denn übergetretenes Wasser giebt es sonst jedes Jahr. Dicht vor dem Mühlenthore, bis an die erste Twiete linker Hand zwischen den Gärten, ist desfalls der Weg ziemlich hoch gedammet, um die Gewalt des Wassers abzuhalten. Demohngeachtet aber ist manchmal der Fall, daß der Weg durch das Marktthor gesperrt ist, und man bei etwas hohem Wasser zum Mühlenthore heraus nicht anders zu Fuße kommen kann, als über lange dazu alsdann gelegte Stege. Im Jahre 1771 kam das Wasser bis auf den Markt: vor dem Mühlenthore schiffte man über die Gärten weg: die Passage durch das Marktthor war ganz gehemmt; und das Postcomtoir mußte so lange auf das Schützenhaus verlegt werden. —

Die Figur der Stadt ist beinahe rund. Sie ist in älteren Zeiten mit einer Mauer umgeben gewesen, von der man noch hin und wieder einige Reste sieht, die ich in der Chronik angezeigt habe, und zu denen noch der Pulverthurm und Büttelthurm, jener an der Ostseite, dieser an der Westseite der Stadt, gehören. Beide enthalten die Stadtgefängnisse. Letzterer ist oben spitzig aufgeführt, so, daß er sich von der Gegend des Goldufers wie ein zweiter Kirchthurm darstellt.

Auf der Nord= und Ostseite umgeben die beiden Wälle die Stadt; der lange, vom Mühlthore bis zum Marktthore, und der kurze, vom Marktthore bis zum Herrengarten. Auf der Süd= und Westseite fließt, wie eben beschrieben worden, die Boitze hart an der Stadt weg.

Sie hat zwei Thore. Ostwärts ist das Marktthor, welches nach dem Innern des Meklenburgischen hinleitet, und beinahe Nordwestwärts das Mühlenthor, nach dem Golduser und Lauenburg hin. Beide Thore sind in dem Brande 1709 stehen geblieben, und von alter Bauart. Ersteres hat seinen Namen davon, weil es gerade auf den Markt führt: es besteht aus zwei gewölbten Durchfahrten, deren Aeussere für die Wache aptirt ist, und die Innere, worauf ein kleiner Thurm steht, oben die Wohnung des Stadtmusikus ausmacht. Aussen, dicht vor der äusseren Durchfahrt ist die Wohnung des Thorschreibers, und innen dicht an derselben nach dem langen Walle hin, die des Stadtholzvogts. Das Mühlenthor ist von der Aussenmühle, zu der es führt, genannt: es hat nur eine gewölbte Durchfahrt, worin die Wache ist und der Stadtschließer wohnt, und vor welcher dicht aussen die Wohnung des Thorschreibers steht.

Ausserdem sind noch zwei Zugänge in die Stadt, nemlich die Herrenbrücke auf dem langen Walle, die des Nachts aufgezogen ist, und die Klappe, zwischen dem kurzen Walle und dem Herrengarten, welche ebenfalls auf die Nacht verschlossen wird.

Die Stadt enthält zwei öffentliche Plätze, fünf Hauptstrassen, und mehrere kleinere Strassen. Die öffentlichen Plätze sind der geräumige und symmetrische Markt, auf dem zwei öffentliche Brunnen

stehen, und der Kirchhof. Von den Hauptstrassen gehen zwei von Norden nach Süden; die Eine, an der Westseite, vom Mühlenthore bis zu Ende des Bullenbergs, die meines Wissens keinen eignen Namen hat, und die Andere an der Ostseite, vom südlichen Ende des Kirchhofes bis an den Herrengraben, welche die Mühlenstrasse heißt, aber jenseits des Stadthauses den eigentlichen Namen: auf der Amtsfreiheit, bekommt: drei derselben gehen von Osten nach Westen, nämlich die Erste an der Südseite, beinahe in der Mitte der Stadt, vom Markte bis vor dem Büttelthurme, die Reichenstrasse; die Zweite an der Nordseite, vom Kirchhofe an, bis auf die Strasse, die vom Mühlenthore bis zu Ende des Bullenbergs geht, die Baustrasse; und die Letzte, zwischen diesen beiden, vom Markte an bis an eben die Strasse vom Mühlentore nach dem Bullenberge, die Königsstrasse. Die kleineren Strassen, die theils dicht am Walle weglaufen, theils die Hauptstrassen durchschneiden, sind meistens ohne Namen, wenigstens sind mir nur folgende derselben bekannt geworden: die zwischen dem Stadthause und der Amtsfreiheit anfängt, und queer nach Westen hinläuft, heißt auf dem Bullenberge; die nach Norden hin hinter der Baustrasse und mit dieser parallel geht, die Petersilienstrasse; die, welche von der Baustrasse queer durch nach der Königsstrasse führt, auf dem Schweinsrücken; und diejenige endlich, die zwischen der Königstrasse und Reichenstrasse, mit beiden parallel, durchgeht, auf den Fiefhusen. Der Bullenberg, der den nordwestlichen Winkel der Stadt begreift, macht zugleich den schlechtesten und schmutzigsten Theil derselben aus. Etliche andere Gegenden werden nach den benachbarten Plätzen oder Gebäuden benannt, zum Beispiel: bei dem Marktthore; hinter dem Rathause; bei dem Pulverthurme; am Kirchhofe; bei dem Büttelthurme, usw. Alle Hauptstrassen, etwa den Eingang in die vom Mühlenthore nach dem Bullenberge ausgenommen, sind gerade und breit, besonders aber die Königstrasse, und selbst die mehrsten der kleineren Gassen gehen ungekrümmt; ein Vorzug, deren die Stadt vor vielen andern Landstädten mehrere voraus hat, und den sie dem großen Feuerschaden vom Jahre 1709 dankt. Die Strassen laufen, da die Stadt selbst in der Ebene liegt, ohne Abwechslung eben fort. Schade bei so vielem anderen Guten, daß wenigstens der Fußweg auf denselben, an den Häusern weg, nicht besser gepflastert ist, wenn dies auch in der Mitte ebenfalls nicht Statt fände. Vor vielen Häusern stehen Bäume, die unstreitig das Auge erheitern, so sehr auch in neuern Zeiten einige Aerzte dagegen zu eifern angefangen haben. Bei Abendbeerdigungen werden die Häuser in denjenigen Strassen, durch welche die Leiche gebracht wird, erleuchtet, welches einen angenehmen Anblick gewährt.

Seit jenem unglücklichen Brande wird kein Strohdach mehr in der Stadt gelitten, sondern alle Gebäude müssen mit Steinen gedeckt seyn. Verschiedene Giebelhäuser ausgenommen, die damals von der Gluth verschont geblieben, sind sie an den Hauptstrassen alle von neuerer und meistens guter, symmetrischer Bauart. Mehr als zwei Etagen haben nur ganz wenige, und einige unter den vorzüglicheren sind vorn heraus unten massiv.

Ohne die Wohnungen des Stadtmusikus und des Schließers auf den Thoren und die Stuben für die Wache, hält die ganze Stadt in Allem 239 Feuerstellen; alle vor der Stadt gelegenen mit einbegriffen, jedoch die Aussenmühle, das sogenannte Materialienhaus, (worin von Amtswegen Baumaterialien ꝛc. verwahrt werden), das alte Dorf, und etwa bewohnte bloße Gartenhäuser ausgenommen. Ueberdem sind noch zwölf wüste Stellen in der Stadt seit dem Brande zurückgeblieben.

Diese 239 Feuerstellen stehen aber nicht alle unter Stadtgerichtsbarkeit. Diejenigen, welche Oekonomiegebäude sind, wie auch die, welche landesherrlich sind und unter dem Amte stehen, müssen von jener Summe abgezogen werden, und es bleiben daher nur in allem 224 Feuerstellen, die unter die Stadt gehören und steuerpflichtig sind.

Die in der Mecklenburgischen städtischen Brandversicherungsgesellschaft eingezeichneten Gebäude in der Stadt betrugen, den Staatskalendern zu Folge, im Jahre 1790 39925 Rthlr. in N²/₃; 1791 und 1792 aber 46725 Rthlr. N²/₃. Ausserdem stehen noch viele Häuser in der Celler Brandcasse.

Die vor andern sich vorzüglich auszeichnenden Gebäude sind folgende:

Die **Kirche**, die ich nicht übergehen darf, ob sie gleich nicht schön und für die Gemeinde wohl fast zu klein ist. Der Chor ist alt gebauet, und mit mehreren Pfeilern von aussen unterstützt; das Schiff und der Thurm sind neuer. Letzterer ist mit Schiefer gedeckt, und stellt sich recht gut dar: der Prospect von seiner Höhe herunter, in die umliegende Gegend, ist vorzüglich. Die Glocken, deren man nach dem guten Geläute mehrere vermuthen sollte, als wirklich da sind, tragen den Namen des Herzogs Friedrich Wilhelm und die Jahrzahl 1710. Ueber der nördlichen Kirchthüre steht auf einem blauen Steine mit goldenen Buchstaben

Templum anno MDCCIX exultum
piissimis auspiciis
Dni Dni Caroli Leopoldi D. R. M.
ann MDCCXVII. redintegratum.

Inwendig in der Kirche gewährt die schöne, erst vor etlichen Jahren neugebaute Orgel das einzige Bemerkungswerthe, wenn man nicht den Schifferstuhl, dergleichen seiner Bestimmung nach gewiß in wenigen Kirche ist, und den vor wenigen Jahren neu eingerichteten Rathsstuhl mitrechnen will. Um die Kirche herum geht der, mit einem Stakete eingefaßte und mit Bäumen bepflanzte, geräumige Kirchhof, auf welchem aber eben so wenig, als in der Kirche selbst, jetzt, seit der Einrichtung des Kirchhofes vor der Stadt, Todte mehr begraben werden.

Das **Rathhaus**, ein recht artiges und mit einem kleinen runden Thurme, worin eine Schlaguhr ist, geziertes Gebäude an dem Markte, in welchem unten der Rathskellerwirth wohnt und oben, west- und südwärts, die Rathsstube und, west- und nordwärts, die Gerichtsstube ist; des Bürgergehorsams zu geschweigen. Die obere Etage

ruht vorn auf einer ausgebaueten Colonnade von zwar nur hölzernen, weiß angestrichenen, Pfeilern, die aber mit den davor stehenden Bäumen einen angenehmen Eindruck auf das Auge macht. Oben über der Thüre steht das Stadtwappen, von zwei Löwen gehalten. Vormittags und Abends bläset der Stadtmusikus aus dem Erker der obern Etage ab.

Das Herrenhaus, der Nordseite des Kirchhofes gegenüber. Es besteht aus zwei Wohnungen, der für den ersten Elbzollbeamten, und der andern für die Post.

Das ehemalige Stellingsche Haus, dicht am Herrenhause, das Radelsche, an der Baustrasse, das Riemannische, am Kirchhofe, das Knautische, an der Königsstrasse, das Meyersche, an der Reidenstrasse, das Schradersche, Froschische, Behmsche, alle am Markte, das Jenssensche, an der südlichen Ecke hinter dem Rathause, sind Gebäude, die den Ort vor Andern zieren, und auch in einer größeren Stadt ihren Platz behaupten würden.

Einige haben entweder hinter den Häusern, oder am Walle, größere oder kleinere Gärten in der Stadt, welches theils die Wohnungen angenehmer macht, theils dem Walle hin und wieder ein noch lebhafteres Ansehen giebt. Besonders muß ich des Herrengartens hier erwähnen, der durch eine kleine freie Brücke so nahe mit der Stadt verbunden ist, ob er gleich eigentlich ausserhalb derselben liegt. Er gehört, wie das Herrenhaus, dem Landsherrn; wird, eine Strecke, die zu der Binnenmühle gehört, ausgenommen, verpachtet; und ist wegen des ehemaligen Schlosses, welches darin gestanden, merkwürdig, aber, ohngeachtet seiner schönen Anlage und seiner Terassen, jetzt beinahe blos Küchengarten. Er ist noch mit einem Graben umgeben, allein der Wall, der vormahls rund herum gieng, ist nicht mehr vorhanden. Vor einigen Jahren wurde die, sonst in der Teldau gestandene, Schöpffenmühle zur Kornwindmühle umgeändert, und in diesem Garten zum Gebrauche des Müllers aufgestellt. —

Die Mittelzahl der jährlich Gebohrnen beträgt, nach der zehnjährigen Liste vom Jahr 1776 bis 1785 einschließlich, 66¹/₅. Die Knaben verhalten sich gegen die Mädchen wie 33¹/₂ zu 32⁷/₁₀; die unehelichen Kinder zu der Mittelzahl der Gebohrenen wie 1²⁵/₃₃ zu 62¹/₁₆, und die Todtgebohrenen wie 2²⁹/₃₂ zu 62¹/₁₆

Die Mittelzahl der jährlich Copulirten ist, nach eben jener Liste, 15¹/₁₀ Paar; der wieder heirathenden Wittwen 1⁷/₁₀, der wieder heirathenden Wittwer 2⁶/₁₀; die der jährlich Gestorbenen aber 57⁹/₁₀, und darunter der Kinder 27¹/₂.

Wenn ich nur dreißig Lebende gegen einen Todten in Anschlag bringe; so betrüge die Kopfzahl der Einwohner 1740. Zu hoch ist dieser Anschlag gewiß nicht, da in dieser Summe freilich die auswärtigen Eingepfarrten fehlen, aber sonst Alles, was, ohne Rücksicht auf die Jurisdiction, in der Stadt oder vor den Thoren im Bezirke der Stadt wohnt, auch die Garnison und das alte Dorf, eben so begriffen ist, als es in den Kirchenlisten mitgezählet worden.

Auch aus anderen Gründen halte ich mich überzeugt, daß diese Summe keinesweges zu groß ist. Der Ort hat vielen Verkehr und Betrieb, folglich auch mehrere Einwohner, als allenfalls ein anderer Ort von gleicher Größe, dem jener fehlt. Er liegt frei, luftig, den Winden zugänglich; die Strassen sind meistens gerade und breit, und die Häuser nicht hoch; durch die Stadt selbst fließt kein Wasser; ihr nahe ist kein Sumpf; es wird kein Todter darin begraben; sie hat keine Stadtmauern, keine Kellerwohnungen, aber dagegen schöne freie Spatziergänge um sich herum, und Höfe und Gärten in sich; Zufluß von Getreide, Gemüse, Fleisch, Fischen, Obst; gutes Brod, gute Brunnen, Biere, Weine; die Mittelzahl der, nach den angeführten Listen jährlich sterbenden, 69jährigen und darüber ist $7^3/_{10}$; der Körper der Eingebohrnen ist fest und stark, ihr Temperament meistens sanguinisch, ihr Grundcharakter munter, jovialisch, offen, zu Freude und Vergnügen gestimmt, untermischt mit etwas Republikanischem; so, daß ich, Krankheiten ausgenommen, die zu gewissen Zeiten jedes Land epidemisch treffen, oder überall je mehr und mehr das Bürgerrecht erlangen oder einzelnen Handthierungen besonders eigen seyn mögen, kein einziges Uebel wüßte, daß dort vorzüglich epidemisch, oder gar endemisch, hausete. Von Ruhr, Faulfieber rc. habe ich nie etwas gehört, geschweige denn selbst wahrgenommen.

Offenbar zu groß aber giebt Herr Stöver die Volksmenge von Boitzenburg an, wenn er sie auf 3500 Köpfe rechnet. —

In der Stadtgerichtsbarkeit wird nach dem Lübschen Stadtrechte verfahren.

Der Magistrat besteht aus zwei Bürgermeistern und vier Rathmännern, deren Einer zugleich Stadtsecretair ist. Die repräsentirende Bürgerschaft machen zwei Bürgerworthalter und zehn Zehnmänner aus. Ausserdem ist noch ein Cassenbürger über die städtische Einnahme und Ausgabe, der vordem jährlich neu erwählt wurde, seit etlichen Jahren aber beständig in seiner Stelle bleibt. Rathstage werden Vormittags wöchentlich zweimal auf der Rathsstube gehalten, welche oben auf dem Rathhause ist.

An eines fehlenden Bürgermeisters Stelle kommt immer der älteste Rathmann, der aber, wenn er zugleich Stadtsecretär ist, die letztere Bedienung abgeben muß. Die Rathmänner wählt, nach entstandenen Vacanzen, der Magistrat unter sich des Morgens am Montage nach Lätare. Sodann wird desselben Vormittags, nach vorhergegangenem dreimaligen Läuten mit der Rathhausglocke, als Signal zur Versammlung der Bürger, oben aus dem Erker des Rathhauses den unten stehenden Bürgern die sogenannte „Bauernsprache" verlesen, und bei dem Schlusse derselben die geschehene Wahl bekannt gemacht.

Die Bürgerworthalter werden bei einer Vacanz von den Gewerken etliche Tage nach Lätare aus der Zehnmannschaft gewählet, und vom Magistrate confirmirt. Wenn eine Stelle in der Zehnmannschaft offen ist; so bringen die Bürgerworthalter und die Zehnmänner dem Magistrate drei Subjecte in Vorschlag, wovon sodann Eines erwählt wird.

Der Gewerkmeister sind allemal zwei aus jedem Amte, die auf Lätare vom Magistrate, nach der Reihe, so, wie sie sich in's Amt eingezeugt haben, erwählt werden. Dies alterniret, und Jeder bleibt nur zwei Jahre, so, daß alle Jahre ein Neuer hinzu kommt. Diese Wahlen werden nach Verlesung der Bauernsprache auf dem Rathhause bekannt gemacht.

Die Stadt hat Criminal=Gerichtsbarkeit. Das Gericht besteht aus einem Herzoglichen Gerichtsverwalter, einem Actuarius, und zwei Beisitzern aus dem Magistrate. Die Letzteren wechseln nach der Reihe alle zwei Jahre. Das Köpfen geschieht auf dem Markte; der Galgen steht auf dem Galgenberge, vor dem Mühlentore; und das Halseisen ist an der Colonnade, worauf die obere Etage des Rathhauses ruht. Gerichtstage sind wöchentlich zweimal, und die Gerichtsstube ist oben auf dem Rathhause. Es werden zwei Raths= und Gerichtsdiener gehalten, die hellblaue Livrei mit rothen Aufschlägen tragen; eines Scharfrichters und Schließers nicht zu erwähnen.

Die Stadt sendet Deputirte zum Landtage. In der Landesmatrikel ist sie zu 62 Erben, 54 halben Erben, und 30 Buden angeschlagen, wie von Beehr sagt, nach dem Staatskalender von 1793 aber 135 Erben. Zu der Contribution muß sie über 1000 Rthlr. erlegen.

Das Stadtsiegel zeigt ein Thor in einer Mauer, dessen zwei Thüren nach auswärts offen stehen: darüber ist ein gemauerter Thurm mit zwei Thurmflügeln. In der Umschrift lieset man: Sigillum. Civitatis. Boitzenborg.

Die Stadtkämmerei besitzt in der Stadt das sogenannte Stadthaus, worin der Organist und der Cassenbürger frei wohnen, den Rathsweinkeller, der verpachtet wird, vor der Stadt die Elbfähre, einen Damm- und Brückenzoll vor dem Mühlenthore, die Stadtziegelei, die Stadtschäferei, zwei Feuerstellen im alten Dorfe, wegen deren sie zur Licentcasse steuert, und weiterhin ausserhalb des Ortes das Dorf Gehrum, den Bürgerhof, Heidekrug, und Neuendamm, wegen welcher vier letzteren Pertinenzien sie für 220 Scheffel zum Landkasten steuert. Diese Cämmereigüter stehen mit 13350 Rthlrn. N⅔ in der Ritterschaftlichen Brandsocietät des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises. Ausserdem zieht sie von Pferden und Kühen, die auf der Masch weiden, ein gewisses Weidegeld; eine gewisse Pacht für die Bleiche; eine festgesetzte Summe für jede Ertheilung des Bürgerrechts; eine jährliche Häusersteuer, zu deren Repartirung die Häuser in 47 ganze, 84 halbe, und 97 Viertelhäuser eingetheilt sind; und einige kleine Abgaben, die gemeiniglich unter dem Namen von Stadtgeld begriffen werden. Sie hat schöne Wiesen und Viehweiden genug. Unter den Ersteren muß ich die Ellerholzwiese an der Ostseite der Stadt, welche, wie die beiden Quebbeken am Walle, verpachtet wird, besonders nennen. Auch einige Hölzung besitzt sie, die aber, in Vergleich mit den übrigen Punkten, wohl das Wenigste ausmacht, und aus Eichen, Tannen, Birken und Ellern besteht. Ihre Einkünfte sind beträchtlich, allein auch ihre Ausgaben ansehnlich. Bekannt ist es, daß 1784 oder 1785 zur Untersuchung

ihres Zustandes ein Mitglied der Herzoglichen Steuer=, Polizei= und Städtischen Cämmerei=Commission einige Zeitlang in Boitzenburg war.

Die Gränzen des Stadtgebietes sind in keinen ganz engen Kreis eingeschlossen, lassen sich aber ohne archivalische Hülfe und ohne Karte, deren drei auf dem Rathhause verwahrt werden, nicht wohl bestimmen, zumahl da sie hin und wieder sich mit den Amtsgränzen nahe kreutzen. Im Allgemeinen bestimmt gehen sie ausser dem Mühlenthore bis dicht vor einem Hause, welches der Poggenkrug genannt wird, und wohl zwei Meilen von der Stadt entfernt ist; ausser dem Marktthore aber nur bis zum Bahler Hofe. Alle sieben Jahre soll eigentlich Gränzbeziehung gehalten werden; wegen der Ausgabe von einem Paar hundert Thalern aber, welche sie der Stadt verursacht, werden die Jahre nicht so strenge beobachtet. Geschieht sie, so zieht dabei die ganze Bürgerschaft mit Ober- und Untergewehr und klingendem Spiele aus. Die Infanterie wird gewöhnlich von einem Rathmanne, als Stadthauptmann, angeführt, und die Fahne trägt der zweite Worthalter, als Stadtfähndrich; die Cavallerie, die ebenfalls ihre Standarte hat, führt der älteste Bürgerworthalter an. Die letzte Gränzbeziehung war im Jahre 1779.

Die Stadt hat sehr gute Feueranstalten. Sie hat drei Sprützen, wovon die kleinere die neueste und beste ist, und einen Zubringer. Sie werden in den Sprützenhäusern, deren neben jedem Thore eines ist, verwahrt, und jährlich ein= oder zweimal auf dem Markte probirt. Bei jeder ist eine gewisse Anzahl von Handwerkern angestellt. Jeder, der ein eigenes Haus hat, muß einen Feuereimer halten, und auf dem Rathhause stehen auch einige in Bereitschaft. Feuerleitern hängen an verschiedenen Orten in der Stadt.

Es werden endlich von der Stadt eine Stadthebamme, ein öffentlicher Ausrufer, und zwei Nachtwächter angestellt, deren Einer die Stunden und der andere die halben Stunden abruft. —

Im Jahre 1792 waren 158 Bürger in der Stadt, 6 vor der Stadt, 38 einliegende Bürger und 85 Tagelöhner. Von den einliegenden Bürgern waren aber nur 21 steuerpflichtig, und von den Tagelöhnern nur 64.

Im Jahre 1790 befanden sich an Kaufleuten, Handwerkern, Künstlern, und sonst bürgerliche Nahrung Treibenden, folgende in Boitzenburg:

Apotheker 2, Bader 1, Becker 11 (2 im Amte und 9 privilegirte), Böttcher 4, Branntweinbrenner 12, Brauer 15, Buchbinder 1, Chirurgen 4, Drechsler 1, Eßigbrauer 1, Färber 1, Fischer=Amts=Interessenten, ohne das Herrenboot 24, Fuhr-Amts-Interessenten 18, Gastwirthe 6, (4 in der Stadt, den Rathskeller einbegriffen, und 2 vor der Stadt. Von Letzteren steht jedoch das Eine unter Amtsgerichtsbarkeit). Gelbgießer 1, Gewandschneider 3, Glaser 4, Goldschmidt 1, Handschuhmacher 1, Herbergirer, s. Brauer, (indem die Mehresten der Letzteren auch Ersteres treiben), Holzhändler 2, Hutmacher 3, Knopfmacher 2, Kornhändler 2, Kürschner 1, Kupferschmidt 1,

Krämer 8 bis 9, Lakenhändler, s. Gewandschneider, Leinweber 2, Lohgärber, s. Schuster, (indem das Schuster- und Lohgärberamt verbunden sind), Maler 1, Maurermeister 4, Musikus (Stadt-) 1, Perückenmacher 3, Rademacher 2, Sattler 4, Schiffbauer 1, Schiffer 14, Schlachter 8, Schmiede 6 (3 Grob- und 3 Kleinschmiede), Schneider 17, Schornsteinfeger 1, Schuster 40 (33 im Amte und 7 privilegirte), Schutz- und Handelsjuden 5, Seiler 2, Tischler 7, Töpfer 2, Uhrmacher 1, Weißgärber 1, Weinhändler und Weinschenken 3 (deren Einer ein Billiard hielt), Ziegelmeister 1, Zimmermeister 4, Zinngießer 3.

Im Jahre 1792 war die Liste dieser Personen folgende:
Apotheker 2, Bader 1, Becker 9, Böttcher 6, Branntweinbrenner 13, Brauer 15, Buchbinder 1, Chirurgen 4, Drechsler 2, Eßigbrauer 1, Färber 1, Fischer-Amts-Interessenten, ohne das Herrenboot 24, Fuhr-Amts-Interessenten 14, Gastwirthe 5 (3 in der Stadt, den Rathskeller einbegriffen, und 2 vor der Stadt, wovon eines Amtssäßig ist), Gelbgießer 1, Gewandschneider 2, Glaser 3, Goldschmiede 2, Handschuhmacher 1, Herbergirer, s Brauer, wie bei dem Jahre 1790, Holzhändler 2, Hutmacher 2, Knopfmacher 2, Kornhändler 3, Kürschner 1, Kupferschmidt 1, Krämer 8, Lakenhändler, s. Gewandschneider, Leinweber 3, Lohgärber, s. Schuster, wie bei dem Jahre 1790, Maler 1, Maurermeister 4, Musikus (Amts- und Stadt-) 1, Perükenmacher 4, Rademacher 2, Sattler 2, Schiffer 17, Schlachter 9, Schmiede 6, Schneider 15, Schornsteinfeger 1, Schuster 34, Schutz- und Handels-Juden 5, Seiler 2, Tischer 7, Töpfer 2, Uhrmacher 1, Weißgärber 1, Weinhändler und Weinschenken 2, Ziegelmeister 1, Zimmermeister 3, Zinngießer 2.

Wegen des Fischeramtes muß ich hier noch hinzusetzen, daß es Eines der Aeltesten ist, die in Boitzenburg existirt haben mögen. Schon 1301 gab der Graf Nicolaus II. von Schwerin der Stadt Macht, diejenigen Schiffe, so sie des Nachts auf der Fischerei betreten würden, anzuhalten. Das Amt hat, wie andere Aemter, seine eigenen Gewerkmeister und seine eigene Lade, und hält seine gewissen Zusammenkünfte, unter Beisitz einer Magistratsperson. So lange es auf Lade- und Gildesachen ankommt, steht es unter dem Magistrate; wenn aber während des wirklichen Fischens selbst, welches in der Elbe, also in Herzoglicher Gerichtsbarkeit, geschieht, Streitigkeiten entstehen; so erkennt über solche das Herzogliche Amt. Drei Fischerherren gehören jedesmal zu einem Boote, und ausserdem fischt in Gemeinschaft mit den Stadtbooten noch das Herrenboot. Letzteres gehöret der Landesherrschaft, wird aber mit dem Herzoglichen Hofe Vier verpachtet; es hat durch mehrere und die ersten Züge, die ihm zustehen, Vorzüge vor den übrigen; auch gehöret ihm der Störfang ausschließlich, so, daß die Stadtboote für jeden dieser Fische, den sie etwa fangen, dem Pächter etwas Gewisses bezahlen.

So einträglich die Hauptnahrungszweige in der Stadt sind, so wenig fehlt es auch an Mitteln zum Fortkommen für die niedrigeren Classen. Sie können als Knechte bei Schiffern, Fischern, als Taglöhner ꝛc. immer ihr Brod verdienen.

Auch Gelehrsamkeit ist hier keine Terra incognita, wie sie an vielen kleinen Orten sonst zu seyn pflegt. Ich zähle allein siebenzehn Gelehrte jetzt am Orte; unter Andern drei Advocaten, drei Aerzte, u. s. w., derer, die in öffentlichen Bedienungen sind, nicht zu erwähnen. Selbst die äussere schöne Lage und innere Beschaffenheit des Ortes, ladet nach Gelegenheit privatisirende Gelehrte und Andere, die von ihren Mitteln leben, ein, hier zu wohnen. Seit 1785 besteht hier eine, an Mitgliedern und Büchern nicht unbeträchtliche, Lesegesellschaft, die sich auch über ernsthafte, belehrende Schriften und vorzügliche Journale ꝛc. erstreckt. —

Auf dem meistens schweren Boden der Stadtfelder werden fast alle Getreidearten, Rocken, Gersten, Haber, Weitzen, Erbsen, Wicken ꝛc. gebautet auch viele Cartoffeln und etwas Flachs; nur Buchweitzen nicht. Ueberdem liegen um Boitzenburg 295 Gärten, die ihren Besitzern Gemüße und Obst in Menge liefern. Verschiedene verkaufen daraus ab und zu, vorzüglich aber leben Zwei blos von dem Verkaufe ihrer Gartenfrüchte. Auch aus den Vierlanden werden Erdbeeren, Kirschen ꝛc. zum Verkaufe gebracht. Die mehrsten Arten Arten von Fleisch sind immer hier zu haben: von dem Ochsenfleisch wird die jedesmalige Taxe, welche das Gericht festsetzt, auf einer Tafel vor dem Rathskeller ausgehangen. Beinahe Jeder, der es irgend thun kann, hält Kühe und Schweine für seine Haushaltung; die Stadtschäferei hat eine ansehnliche Menge von Schaafen. An gutem Brode fehlt es nie; vorzügliches Lob verdienen die verschiedenen Sorten von Weisbrod und Kuchenwerk, die auch in den auswärtigen Gegenden umher geliebt werden. An Fischen ist der Ort reich: die vorzüglichsten Arten, die man hier hat, sind Lachs, Elbkarpfen, zuweilen bis gegen zwanzig Pfund, Karautschen, Sandart, Hechte, Baarsse, Kaulbaarsse, Schnepel, Quappen, wovon zum Theile der geräucherte Rogen sehr geschätzt wird, Störe, Wels, Aalande, Neunaugen und Aale; ausserdem noch Barben, kleine Brassen, Gründlinge, Weisfische, Schleien, und dergleichen mehr. Die Wohlhabenderen halten sich beständig Fische in Hütfässern, die am Walle im Stadtgraben liegen. Eigentliche Wochenmärkte giebt es nicht; was jedoch von auswärts zum Verkaufe hereingebracht wird, muß der Regel nach eine bestimmte Zeit auf dem Markte feil stehen. Die einheimischen Biere sind sehr gut: die eine Art, welche besonders der gemeine Mann trinkt, ist braun, und führt den Namen: „Biet'n=Kerl“; die andere ist der Jenssensche schöne Broihahn, ein eben so gesundes, als wohlschmeckendes, Getränk, das vorzüglich und mit Recht hier geliebt und häufig getrunken wird, wirklich einen großen Vorzug vor dem Broihahne anderer Oerter hat, aber sich nicht gut verfahren lassen soll. Weine sind hier fast von allen Sorten zu haben. Ausserdem sind Hamburg, Lübeck, Schwerin, nicht weit entfernt, und die Schiffarth, sowohl von Hamburg, als von der

obern Elbe, befördert die bequeme Erlangung mancher Artikel, deren sonst kleine Oerter zu entbehren pflegen.

Im Ganzen genommen ist der Ort, was die gangbaren Bedürfnisse betrift, wirklich wohlfeil, wozu seine Nähe bei großen Handelsstädten, der bequeme Transport zu Wasser, der, im Vergleiche mit benachbarten Ländern überaus billige, Licent ꝛc. besonders beitragen. Doch giebt auch dieser Vorzug, verbunden mit einigen andern Veranlassungen, die sich aus dem Vorhergehenden und Folgenden zum Theil dem Menschenkenner erklären, wieder Gelegenheit zu einem gewissen Hange zum Wohlleben und zum Luxus auch unter den mittleren Classen der Einwohner, der sich unter Andern auch durch Staat in Kleidungsstücken äussert, wovon man sich bald überzeugt, wenn man nur an einem heitern und trocknen Sonntage die Kirchgängerinnen beobachtet. —

Der meiste Handel der Boitzenburger ist eigner Handel. Einheimische Producte, die er betrift, sind vorzüglich gebratene Neunaugen, frischer und geräucherter Elblachs, geräucherte Schnepel, Jenssenscher Eßig. Neunaugen und Lachs, besonders geräucherter, werden in großer Menge, und oft sehr weit versandt. Der Lachsfang beginnt, so bald im Winter die Elbe offen geht, und währt bis Johannis, selten später, hin. Die ersten, die gefangen werden, sind die größesten, fettesten, und also auch die theuersten. Sie wiegen öfters über dreißig Pfund. Hernach werden sie, bei ergiebigem Fange, zwar wohlfeiler, doch kommt selten der Preis von einem Pfunde geräucherten Lachses unter 16 Schillinge herunter. Gewiß ist es, daß der zu Boitzenburg geräucherte, einen Vorzug vor dem aus den benachbarten Elbstädten hat; allein die Angabe, daß dieser Artikel in manchen Jahren Boitzenburg gegen eine Tonne Goldes einbringe, ist unläugbar übertrieben. — Die Jenssensche Eßigbrauerei liefert, ausser gewöhnlichem Biereßige, unter dem Namen Cydereßig, einen weißen Biereßig, der an Farbe und Güte dem Weineßige wenig nachgiebt, aber weit wohlfeiler ist. Er wird häufig und viel verfahren, doch wohl landeinwärts am Wenigsten, und bringt dem Besitzer des Geheimnisses beträchtliche Summen ein; denn die Bereitung weiß Niemand, als der Eigenthümer allein, und von diesem erbt sie jedesmal nur der Sohn, die Frau ꝛc. — Unter den nicht einheimischen Produkten sind Korn und Holz die vornehmsten Gegenstände des eigenen Handels; und beide Artikel werden hier in großen Quantitäten auf der Elbe versandt. Schon lange war der Holzhandel der beträchtlichste Nahrungszweig für die Boitzenburger, und zum Verkaufe seines Korns sucht der Mecklenburgische Landmann, neben andern Gränzörtern, seit vierzig Jahren vorzüglich Boitzenburg. Die hiesigen Kornhändler haben die Elbzollfreiheit von allem im Lande gewachsenen und herausgehenden Korn. — Wein wird, sowohl in's Land, als ausser Landes, aus beiden dortigen Weinlagern in Menge verfahren: besonders groß und ansehnlich ist das Riemannische, welches unmittelbar aus Frankreich jährlich ansehnlich vermehrt wird, und auch in einer großen Stadt seinen Rang behaupten würde. Ebenso hat der Jenssensche Kramhandel, aus dem

Vieles in Quantitäten verfahren wird, einen ausgebreiteten und überaus einträglichen Umfang. Auch die Großmannische Apotheke, die zugleich an Material- und Drogueriewaaren reich war, versandte manche Artikel in beträchtlichen Quantitäten an andere inländische Apotheken.

Der Speditionshandel in Boitzenburg ist, so bedeutend er in seiner Art war, eingeschränkter begränzt. Er betrifft fast einzig Glas, und es ist nur Einer, der sich damit abgiebt. Dieses wird aus dem oberen Theile Mecklenburgs zu Lande nach Boitzenburg gefahren, woselbst der Spediteur vor der Stadt, nach der Elbe hin, eine Niederlage hält, und von da auf der Elbe weiter transportirt.

Für Handelsspeculationen 2c. ist es ein sehr günstiger Umstand, daß wöchentlich so viele Posten abgehen und ankommen, als man in einem Orte von dieser Größe nicht erwarten sollte. Ich werde hiervon unten mehr sagen.

Die öffentliche Waage ist auf dem Rathskeller. Jahrmärkte sind des Jahres drei; 1) am Mittwoch nach Reminiscere, 2) am Mittwoch vor Pfingsten, 3) am Mittwoch nach Simon Judä, oder, wenn Simon Judä auf einen Mittwoch fällt, an demselben Tage. Sie stehen anderthalb Tage. Der Letzte derselben ist der Beträchtlichste und Einträglichste. Die mehrsten fremden Kaufleute, ausser den Handelsjuden, kommen von Wittenburg, Lauenburg, Lüneburg, Blekede 2c.; gelegentlich auch Einer oder der Andere von Wismar und Schwerin. Die beiden letzterwähnten Jahrmärkte sind zugleich Pferde- und Viehmärkte, und außerdem wird noch am Mittwoch nach Gallus, oder, wenn Gallus auf einen Mittwoch fällt, desselben Tags, ein dritter Viehmarkt gehalten.

Die Lakenhändler zu Boitzenburg besuchen die Braunschweiger Sommermesse. Die hauptsächlichsten Jahrmärkte, welche die hiesigen Kaufleute beziehen, sind der Besitzer, Vellahner, Neuhäuser, Stapelsche, Pritziersche, Lübtheener, Hagenower, Büchener, Blekeder, Barschamper, Wittenburger, Zarrentiner. Einige derselben, auch den Glüsinger, besucht auch der Rathskellerwirth.

Die eigentlichen hier gültigen Münzsorten sind Neue-Zweidrittelstücke, und Mecklenburgisches schwedisches Courantgeld. Man rechnet auch nach Marken, auch wohl nach Reichsthalern und Schillingen, Sechslingen, Dreilingen. Inzwischen wird, die öffentlichen Cassen ausgenommen, seit langer Zeit Alles in Churhannöverischem Cassengelde zu voll, den Louisd'or zu vierzehn Mark, berechnet und bezahlt, wenn nicht ausdrücklich eine andere Münzsorte vorher ausbedungen ist; was jedoch unter einem Schillinge ist, wird gewöhnlich in Mecklenburgischer Scheidemünze bezahlt. Auch Preußisches Geld sieht man, jedoch seltner, hier, und das $^1/_{12}$ Rthlr. Stück gilt nur im Handel und Wandel $3^1/_2$ Schillinge; eben so viel, als ein Hannövrisches $^1/_{12}$ Rthlr. Stück nach dem schweren Münzfuße in den öffentlichen Cassen gilt. —

Zu Boitzenburg ist eine Präpositur, welche in neueren Zeiten der Sternbergischen Superintendentur untergeordnet worden ist. Sie hat wieder unter sich die Herzoglichen Pfarren Blücher, Boitzen-

burg, Granzin, Tweedorf, Zarnstorf, und die Patronatpfarre Gresse. Eingepfarrt nach Boitzenburg sind das alte Dorf vor der Stadt, Bahlen, Bandekow, Bickhusen, Boitzenburg, Gerum, Gothmann, Gülz, Heidekaten, Horst, Manekenwerder, Rensdorf, Schwartow, Teldow, Vier. Ausser dem Präpositus ist noch ein Prediger da. Beide lassen wochenweise die Geschäfte unter sich umgehen, und der Anfang einer neuen Woche ist jedesmal nach geendigtem sonntäglichen Vormittagsgottesdienste. Alle Sonntage ist Vor= und Nachmittags Predigt; ausserdem im Sommer noch Frühpredigt, und vor der Nachmittagspredigt Kinderlehre. Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags ist Betstunde, und nach deren Endigung jedesmal Communion, und des Sonnabends Nachmittags Vesper: nur in den Fasten wird am Mittwoch, statt der Betstunde, Passionspredigt gehalten. Seit dem Brande von 1709 wird jährlich am Gallustage ein Privatbustag zu Boitzenburg gehalten und ebenso gefeiert, als die allgemeinen Landesbustage.

Beide Geistliche haben wöchentlich aus einigen Dörfern gewisse Hofdienste zu ihrem Nutzen. Das Verzeichnis aller Boitzenburgischen Prediger, soweit man hinaufkommen kann, habe ich anderswo geliefert.

Der Oekonomus zu Boitzenburg berechnet die einzelnen Cassen der sechs piorum corporum, die aus der Kirche, der Oekonomie, dem Armenhause, den Capellen zu Gülz, Bandekow und Rensdorf bestehen. Die Predigerwittwencasse ist vermuthlich nicht mit hierher zu rechnen, so, wie auch der Armenkasten davon unterschieden ist, welcher seine besondere Casse hat, worüber vier Bürger die Rechnung führen. Die stehenden jährlichen Einnahmen und Ausgaben der piorum corporum, die Rensdorfer Capelle ausgenommen, waren im Jahre 1781 folgende:

Einnahme: der Kirche 982 mk., der Oekonomie 586 mk. 8 ß., des Armenhauses 586 mk. 5 ß. 6 ₰, der Gülzer Capelle 272 mk. 12 ß., der Bandekower Capelle 206 mk. 12 ß., zusammen 2634 mk. 5 ß. 6 ₰.

Ausgabe: der Kirche 1040 mk. 4 ß. 6 ₰, der Oekonomie 709 mk. 7 ß., des Armenhauses 1153 mk. 11 ß., der Gülzer Capelle 303 mk. 8 ß. 6 ₰, der Bandekower Capelle 222 mk. 6 ₰, zusammen 3426 mk. 15 ß. 6 ₰.

Die Miethe von den Aeckern, Wiesen und Gärten der Boitzenburgischen piorum corporum, die Rensdorfer Capelle wieder ausgeschlossen, betrug nach der Licitation von 1772 bis 1778 jährlich

von den Kirchen=Aeckern 305 mk., Wiesen 15 mk., Gärten 12 mk. 4 ß.;

von den Oekonomie=Aeckern 165 mk. 4 ß., Wiesen 6 mk., Gärten 38 mk. 8 ß.;

von des Armenhauses Aeckern 956 mk. 4 ß., Wiesen 16 mk. 12 ß., Gärten 31 mk. 14 ß.;

von der Bandekower Capelle Aeckern 163 mk. 4 ß., Wiesen 9 mk., Gärten 38 mk.;

von der Gülzer Capelle Aeckern 124 mk., Wiesen 43 mk., Gärten 10 mk.,

zusammen 1934 mk. 2 ß.;

nach der der Licitation von 1778 bis 1784 aber jährlich:

von den Kirchen=Aeckern 214 mk. 8 ß., Wiesen 16 mk., Gärten 10 mk., 12 ß.;

von den Oekonomie=Aeckern 118 mk. 12 ß., Wiesen 3 mk., Gärten 26 mk.;

von des Armenhauses Aeckern 690 mk. 8 ß., Wiesen 30 mk., Gärten 20 mk.;

von der Bandekower Capelle Aeckern 108 mk. 12 ß., Wiesen 8 mk., Gärten 36 mk.;

von der Gülzer Capelle Aeckern 77 mk. 12 ß., Wiesen 43 mk., Gärten 10 mk.,

zusammen 1413 mk.

Die Einnahme der Oekonomie allein bestand von Ostern 1768 bis dahin 1772 jährlich aus 206 mk. 11 ß. an Zinsen, 121 mk. 6 ß. an Ackerheuer, 90 mk. 8 ß. an Zinsen zur freien Knabenschule, 39 mk. 8 ß. an Wiesen= und Garten=Heuer, 21 mk. von der Sülze, 3 mk 4 ß. an Pacht, 120 mk. an zugelegten Geldern, zusammen 602 mk. 5 ß.; und die ordinairen Ausgaben aus 678 mk., die extraordinairen aus 14 mk. 7 ß., zusammen 701 mk. 7 ß.

Hier ist wohl der schicklichste Ort, der Legaten zu erwähnen, aus denen jährlich die beiden Prediger, die beiden Schulcollegen, der Organist, und der Küster eine bestimmte Summe ziehen. Es waren vordem dieser Legate sechs, nemlich das Kramersche, von 1597 auf zwei Aecker auf dem hohen Felde, zu 1000 Mark Lübsch; das Lamprechtische, von 1623 auf ein Haus, zu 750 Mark; das Schnorische, von 1625 zu 2000 Mark Lübsch; das Jordanische, von 1631 auf vier Aecker oberhalb der Ziegelscheune, zu 1000 Mark; das Boysche, von 16 . . zu 500 Rthlr. Lübsch; das Helmenkampische, auf einen Acker, zu 60 Mark. Allein sie sind mit der Zeit bis auf drei herunter gekommen, denn im Jahre 1783 wurden nur folgende berechnet:

1) das Boyesche. Davon bekam jeder Prediger jährlich 16 Mark N 2/3, jeder Schulcollege 9 Mark 9½ ßl., der Organist 6 M. 6 ßl., der Küster 6 M. 6 ßl.
2) vier Aecker wegen des Jordanischen Legates. Hieraus erhielt jeder Prediger 16 Mark 10½ ßl., jeder Schulcollege 5 M., der Organist 4 M. 3 ßl., der Küster 2 M. 8 ßl.
3) einen Acker auf dem hohen Felde wegen des Kramerschen Legates, woraus jeder Prediger 4 M. 11 ßl. und der Küster 2 M. 10 ßl. bekamen.

Die Schule besteht aus dem Rector, dem Cantor, und dem dritten Schulcollegen, deren Jeder seine eigne Classe zu unterrichten hat. Scholarchen sind die beiden Prediger. Nach dem alten Herkommen muß von 7 bis 10 Uhr Vormittags und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr öffentliche und freie Schule seyn, ohne daß die Schul=

collegen Etwas dafür von Jemanden fordern können, außer dem, von Alters hergebrachten, 1 ßl. von jedem Scholaren an einem jeden der Jahrmärkte, und 8 ßl. jährlichen Holzgeldes; unter Ulrichs Rectorate (von 1782 bis 1786) aber wurde es gestattet, die Vormittagsschule erst um 8 Uhr anzufangen, wobei denn die öffentlichen Stunden bis 11 Uhr währten. Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr sind Privatstunden, wofür dem Rector vierteljährig 24 ßl. von jedem Schüler bezahlt werden müssen, und der Cantor ebenfalls etwas Gewisses erhält. Letzterer muß eigentlich von 11 bis 12 Uhr Vormittags öffentliche Singstunde halten. Nach dem Schulreglement von 1773 sind Christenthum, lateinische Grammatik und leichte Autoren, deutsche Sprache, Universalgeschichte und Geographie die Gegenstände des öffentlichen Unterrichts in der Classe des Rectors. Ulrich erweiterte den Umfang des Lectionscatalogus durch verschiedene andere Gegenstände, namentlich etliche schwerere lateinische Schriftsteller und Dichter, französische Sprache, Naturlehre und Naturgeschichte, griechische Sprache und Autoren, Mathematik u. s. w. Die Translocation der Schüler bei den Examinibus wird jährlich am ersten Montage nach Ostern vorgenommen. — Der Organist hat, als dritter Schulcollege, die Kinder im Buchstabiren und Lesen, worin vordem der Cantor zugleich unterrichten mußte, zu informiren, und bekommt dafür, außer einer Gehaltszulage, wöchentlich von jedem Knaben 1 ßl., und jährlich von jedem Kinde 12 ßl. Holzgeld. — Ein eigentliches Schulgebäude ist nicht vorhanden. Der Rector und Cantor haben freie Wohnungen, dicht neben einander, und Jeder in der seinigen für seine Classe eine eigene Schulstube, die durch eine Communicationsthüre mit der andern Classe verbunden ist.

Der Organist wird zugleich von der Stadt als Schreib- und Rechenmeister angesetzt, und hat dafür freie Wohnung im Stadthause, da die, zu einer neuen Organistenwohnung einmal ausgeschriebene, Collecte wahrscheinlich dem Endzwecke nicht genügt hat. Er bekömmt für den Unterricht im Schreiben und Rechnen, nach der bisherigen Observanz, von jedem Kinde, die Privatstunden eingeschlossen, vierteljährig 1 Rthlr.

Außerdem sind noch zwei adprobirte Mädchenschulen, die von Frauenzimmern gehalten werden, und worin die Kinder weiblichen Geschlechts im Lesen und Christenthume und allerlei Handarbeiten, gegen gewisse Bezahlung, Unterricht erhalten.

Noch eine besondere Schule im Buchstabiren und Lesen ist, für die Kinder aus dem alten Dorfe, abprobirt.

Auch ist hier Gelegenheit, wenn man will, die Kinder privatim bei Andern im Schreiben, Rechnen 2c. unterweisen zu lassen. Seit mehreren Jahren hat auch die Stadt den Vorzug, daß sich ein französischer Sprachmeister, der Privatunterricht ertheilt, hier aufhält; und es ist noch nicht recht lange, daß man auch im Italienischen Unterricht fand. —

Zu Boitzenburg hat ferner ein Herzogliches Amt seinen Sitz, welches von einem Amtmanne, einem Amtsverwalter und einem

Amtsactuarius versehen wird. Ihm gehören von den Gebäuden der Stadt und dicht vor derselben das Herrenhaus und der Herrengarten, die beiden Mühlen, das Rothe Haus, ein Antheil am alten Dorfe, und die auf der Amtsfreiheit belegenen Häuser. Auf dieser wohnen auch die Amtsunterbedienten, nämlich der Landreiter und der Amtsdiener, und bei Letzterem sind die Gefängnisse. Zu der Amtsstube, auf der Dienstags und Freitags Vormittags Gericht gehalten wird, ist kein eigenes Gebäude da, sondern der erste Beamte bekommt für das Zimmer zu dem Behufe Miethzinse. Freie Wohnungen haben die Beamten nicht. Auf der Amtsfreiheit ist auch das Halseisen; zwischen dem Schloßberge und Schützenhause aber der Galgen, der jedoch gegenwärtig nicht aufgerichtet ist, und der Richtplatz. Das Amt hält ohngefähr drei geometrische Meilen in der größesten Breite, und drittehalb in der größesten Länge. Es wird von den Lüneburgischen Aemtern Blekede und Garze, den Lauenburgischen Aemtern Lauenburg und Neuhaus, und den Mecklenburgischen Aemtern Zarrentin und Wittenburg begränzt. Es enthält, ausser den eben angeführten Pertinenzien und einzelnen Antheilen an gewissen Dörfern, 15 Dörfer, 7 Pachthöfe, die Teldau, und 3 Mühlen, und es liegen in selbigem 1 Landesherrliches Gut, 5 Lehngüter, und 8 Allodialgüter. —

Das Herzogliche Elbzollamt, das zu Boitzenburg ist, besteht aus zwei Elbzollbeamten, wovon der Erste freie Wohnung im Herrenhause genießt, und deren Jeder einen Zollverwalter unter sich hat. Das hießige Zollgeleite geht von dem, bei Brakede in die Elbe fließenden, alten Graben bis an die Boitzenburger neue Fährstelle, und zwar über die ganze Elbe von einem Ufer zu dem andern. Das Blekeder und Boitzenburger Elbzollgeleite scheidet sich an dem sogenannten abgegrabenen Orte. Aus diesem Zolle erhält bekanntlich der Herzog von Mecklenburg=Strelitz jährlich 9000 Rthlr. Species. Von Beehr, dessen Werk 1741 gedruckt worden, giebt den jährlichen Ertrag dieses Elbzolles auf 40000 Rthlr. und darüber an: wahrscheinlich sind auch hier Speciesthaler, nach denen bei dem Zolle gerechnet wird, gemeint. Daß er jetzt nicht so ergiebig ist, als ehedem, ist wohl ausgemacht; aber unglaublich bleibt es mir doch immer, daß er, wie ich irgendwo bestimmt finde, mit dem Zolle zu Dömitz zusammen nicht viel mehr, als 30000 Rthlr. einbringen sollte. Wegen der Aufhebung und Auslieferung todtgefundener Körper am Elbufer ꝛc. ist, bei entstandenem Streite zwischen den Beamten und Elbzollbeamten, zu Boitzenburg unter'm 27sten Aug. 1737 eine Interim's=Verordnung gemacht, nach welcher in solchen Fällen verfahren wird.

Von dem zweiten Elbzollbeamten wird zugleich der Landzoll zu Boitzenburg berechnet, in welchen auch einige andere, wenig beträchtliche, Zölle auf dem Lande in der Gegend herum zusammenfließen; nämlich der zu Gallin, Greven, Hühnerbusch, Lüttenmark, Palmschleuse, Rensdorf, Schildmühle und Schwartzen=Wasser. —

Das Boitzenburgische Postcomtoir ist, wegen der vielen durchgehenden Preußischen Posten, das ausgebreiteste im ganzen Herzog=

thume. Der jedesmalige Postmeister wird auch zugleich von Preußischer Seite beeidigt; seit wie lange diese Einrichtung ist, kann ich nicht bestimmen, aber 1712 ist sie bereits gewesen. Das Posthaus und zugleich die freie Wohnung für den Postmeister, macht die eine Hälfte des Herrenhauses aus. Wöchentlich werden, ankommende und abgehende zusammengerechnet, 68 Posten hier expedirt. Das Verzeichnis davon findet man in Hn. Geh. Leg. Rath Rudloffs Mecklenburgischen Staats- und Adreßcalender. Mit den von hier nach Hamburg abgehenden Preußischen Posten dürfen keine Briefe aus dem Mecklenburgischen befördert werden. —

Die eigentliche Garnison der Stadt besteht in einer Compagnie und einem Lieutenante, als Commandanten. Letzterer hat, ausser den auch auswärts üblichen Vortheilen, hier noch das besondere Accidens, von den Fischern eine bestimmte Anzahl lebendiger Neunaugen frei geliefert zu erhalten. Seitdem inzwischen ein Truppencorps in Holländischen Sold gegeben worden, liegen nur eine kleine Anzahl Invaliden, unter dem Commando eines Unterofficiers, in der Stadt. —

Ausserdem gehören zu den öffentlichen Bedienten noch ein Steuereinnehmer, ein Steueraufseher, ein Mühlenschreiber, bei der Mühle in der Stadt, und zwei Thorschreiber, wovon der am Mühlenthore zugleich Mühlenschreiber bei der Aussenmühle ist. —

Gleich aussen vor dem Mühlenthore, bis in die erste Twiete nach der Elbe hin, ist der Weg ziemlich hoch gedammt und gepflastert, wofür die Stadt das Recht hat, Dammgeld zu nehmen, welches vor dem Thore von einem dazu bestellten Manne gehoben wird, wovon jedoch ordinaire Posten, Extraposten, und die Einwohner, wenn sie nicht für Geld fahren, frei sind. Ein Theil dieses Dammes ist dicht vor dem Thore mit einem Geländer für die Fußgänger umgeben, und hat eine Treppe, die auf den Fußsteig nach der Elbe führt.

Vor eben diesem Thore liegt, die vielen Scheunen und Speicher mit Stillschweigen zu übergehen, an der Schwartower Landstrasse, das Armenhaus zu Sanct Jürgen. Die Fronte desselben sieht nach Norden. Fast rund herum ist es durch Gärten, Scheunen und Anhöhen gedeckt, liegt aber doch dabei frei und luftig. Vor dem Hause ist ein ziemlicher Garten, welcher an der Boitze endigt. Unten ist eine große Stube, deren Fenster Nord- und Ostwärts herausgehen, und darneben, südwärts, noch eine Kammer. Ausserdem sind, an der untern Seite des Hauses, auch südwärts, noch sechs kleine Kammern im Parterre, und über denselben eben so viele andere. Auf der Diele pflegt für Geld geräuchert zu werden. Das Armenhaus steht allein unter Herzoglichem Befehl, auch wird der Vorsteher vom Herzoge gesetzt, und selbigem die Rechnung vom Superintendenten abgenommen. Die Stiftung soll vorzüglich den verarmten Bürgern und Bürgerkindern zu Gute kommen, und sie ist für zwölf Arme gegründet. Auswärtige müssen für die Aufnahme 300 Mark N²/₃ erlegen. Die darin befindlichen Leute haben wöchentlich eine zweimalige Sammlung in der Stadt. Im Jahre

1771 waren fünf Stadtarme darin, und zehn Stadtarme empfingen daraus einen monatlichen Unterhalt. Im Ausgange des Junius 1781 waren der, im Hause mit den gewöhnlichen Hebungen wohnenden, Armen acht; derer, die Präbenden an Geld, Korn 2c. daraus erhielten, dreizehn; und die Summe dieser Präbenden für alle Dreizehn, betrug 294 Mark. In den Jahren von Ostern 1768 bis 1772 hatte das Armenhaus jährlich Einnahme an Zinsen 205 mk. 11 ß., an Ackerheuer 851 mk. 2 ß., an Pacht, Garten- und Wiesenheuer 51 mk., zusammen 1107 mk. 13 ß.; und die ordinairen Ausgaben betrugen 900 mk., die extraordinairen 143 mk., zusammen 1043 mk.

Von 1772 bis 1778 betrug, wie ich oben, wo von der Oekonomie geredet worden, angeführt habe, die jährliche Einnahme von den verpachteten Armenhaus-Aeckern 956 mk. 4 ß., Wiesen 16 mk. 12 ß., Gärten 31 mk. 14 ß., zusammen 1004 mk. 14 ß.

In den Jahren von 1778 bis 1784 aber betrugen sie von den Aeckern 690 mk. 8 ß., Wiesen 30 mk., Gärten 20 mk., zusammen 740 mk. 8 ß.

Im Jahre 1781 war die stehende Einnahme des Armenhauses 586 mk. 5 ß. 6 ₰, die Ausgabe aber 1153 mk. 11 ß.

Dem Armenhause ohngefähr gegenüber liegt die Ziegelei und die Stadtschäferei.

An der Schwanheider Landstrasse, ebenfalls vor dem Mühlenthore, hinter der zweiten Twiete zwischen den Gärten, liegt links der Gottesacker oder Kirchhof, auf welchem allein, wie oben gesagt ist, die Todten begraben werden. Er wurde aus einem dazu erkauften Acker eingerichtet, und im Jahre 1777 eingeweihet. Einige Erbbegräbnisse, zum Beispiel das Stellingische, das der Jenssenschen Familie, das Regassische 2c. fallen bald in die Augen. Die Stadt und jedes eingepfarrte Dorf haben einen bestimmten District für ihre Todten: aber ich möchte auch hier das sagen, was ich von der Kirche erwähnt habe, daß der Kirchhof fast zu klein für die Gemeinde sei, welches die wahrscheinliche Folge hat, daß die Leichen nicht lange genug liegen bleiben können. An der Mitte der Nordseite steht eine Capelle mit einem runden kleinen Thurme, worin eine Glocke hängt. Sie hat fünf Fenster, und inwendig einen Altarplatz, jedoch ohne Altar, einen Altarstuhl, Predigerstuhl, und etliche Bänke. Alles ist darin ganz simpel. Ueber der Thüre steht in einem grauen Stein, zwischen goldnen Leisten und Verzierungen, mit goldnen Buchstaben folgende Inschrift eingehauen:

Gott zu Ehren
und zur Andacht und Bequemlichkeit der Leichenfolger
hat diese Capelle gebauet
die verwittwete Frau Sophia Elisabeth Regals
gebohrne Fischer
Anno 1788.

Nicht ganz weit von dieser Gegend ist ferner der sogenannte Armensünder= oder Gertruden=Kirchhof, worauf Alle, die der Kirche nicht berechnet werden können, unentgeldlich, auch Ertrunkene, die an der Elbe aufgefunden sind, begraben werden.

Näher nach der Elbe hin, jenseits hinter der Schützenbahn, ist der Judenkirchhof an der Ecke eines Berges, den die Stadt mit Eichen und Tannen hat besaamen lassen. Die Juden haben einen Graben darum gezogen, und solchen mit Tannen und Birken besetzt. Man sieht darauf einige Leichensteine mit Hebräischen Inschriften.

Das Schützenhaus gehört der Schützenzunft privative, und ist ein artiges Gebäude, welches (jetzt für jährliche 80 Rthlr.) verpachtet ist, und als Wirthshaus genutzt wird. Alle Jahre, am Montage nach dem Glüsinger Markte, und die beiden folgenden Tage hindurch, wird hier das Scheibenschießen gehalten. Am Morgen des ersten Tages ziehen, nach dreimaligem Trommelschlage durch die Stadt, alle Mitglieder der Schützenzunft, in Compagnien getheilt, unter Musik heraus, worauf das Schießen um den König seinen Anfang nimmt. Mittags werden der Magistrat, die Beamten, die Schaffer, hier tractirt. Abends zieht die Zunft mit dem neuen Könige feierlich in die Stadt wieder ein. Der Amtmann hat seit 1785 das höchste Commissorium, für des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht zu schießen. Der neue König bekommt 50 Rthlr. und einen silbernen Löffel, und ist das Jahr hindurch von Stadtabgaben frei, muß aber der Zunft ein Schild ꝛc. schenken und sie regaliren. Die beiden folgenden Tage hindurch findet kein feierlicher Auszug Statt; am zweiten schießen die Mitglieder der Zunft frei um 21 Gewinne; am dritten aber wird für Geld, wozu ein Jeder beitragen kann, um gewisse Gewinne geschossen. Hinter dem Schützenhause ist eine ziemlich lange Allee, an deren Ende die Scheibe steht, auf welche aus dem Hause oben von einem Altane geschossen wird. Daß bei dieser Gelegenheit sich am ersten Tage viele Zuschauer, Verkäufer ꝛc. versammeln, bedarf nicht erst einer Erwähnung. Die Schützenzunft bestand 1792 aus 97 Personen, deren Jede ohne Unterschied 5 Rthlr. Einzugsgeld zahlet; dem Herkommen nach sind alle Mitglieder des Magistrats auch Mitglieder der Schützenzunft.

Dem Pächter des Schützenhauses ist auch die Stadfähre über die Elbe mit verpachtet, und er hält die dazu nöthigen Leute. An dem Fahrwege nach der Elbe hin steht, zwischen dem Schützenhause und Rothen Hause, die Fährtaxe an einem Pfahle befestigt. Die Fährstelle ist diesseits zwischen dem Rothen Hause und dem Vierhofe und jenseits am Goldufer. Man wird in einem Kahne, oder in dem großen Boote, oder auf der eigentlichen Fähre übergesetzt. Die Brakeder dürfen auf dieser Seite Niemanden überfahren, ausser bei einer bestimmten Höhe des übergetretenen Wassers; die eigentliche Brakeder Fährstelle ist ausser dem Marktthore, an dem sogenannten schwarzen Orte; es werden aber überhaupt nur einzelne Personen, keine Pferde und Wagen, von Brakede aus übergesetzt.

Das Goldufer liegt, dem Rothen Hause gegenüber, jenseits der Elbe, dicht an dem Lüneburgischen Dorfe Brakede, und ist die

schönste Viehweide. Vordem war es eine Insel, die in der Folge, als der Strom sein Bett veränderte, sich an jener Seite festsetzte. Hierdurch entstanden zwischen Mecklenburg und Brakede, welche Beide darauf Anspruch machten, Streitigkeiten, die 1613 den 30sten Julius durch einen Vergleich beigelegt wurden, dem zu Folge „den „Brakedern zugestanden wurde, das Golduser ferner zu ihrem Nutzen „zu gebrauchen, jedoch sollten sie dafür jährlich an das Amt Boitzen= „burg 36 Wiechhimten Haber und 26 Mark Lübsch unnachläßig „entrichten, wogegen ihnen keine Zinserhöhung und Aufkündigung „jemals geschehen sollte, es wäre denn, daß sie durch die nicht ge= „lieferten Gebührnisse selbst dazu Ursache gäben.“ Dieser Haber und dies Geld wird auch jährlich dem Amte zu Boitzenburg von der Brakeder Dorfschaft geliefert, wobei sie ein Gewisses an Bier &c. erhält: gewöhnlich geschieht dies um Michaelis aus, und an dem Lieferungstage muß die Dorfschaft den Boitzenburgischen Beamten und einigen Gästen derselben ein Mittagsmal zu Brakede geben, welches gewöhnlich der Haberschmaus genannt wird.

Auf diesem Golduser sieht man, nicht weit von der Boitzenburgischen Fährstelle, noch Ueberreste von der Schanze, deren ich in der Chronik erwähnt habe. Fast jährlich spült das Wasser Etwas davon weg. Im Jahre 1719 war sie noch einen Canonenschuß weit von dem Elbstrome entfernt, und 1740 fand man daselbst einen Reuterdegen mit Türkischen Charakteren und viele Falconetkugeln. Ich fand vor verschiedenen Jahren dort eine kleine Münze, die mir ein Dänischer Schilling zu seyn schien, aber bei der Reinigung in kleine Stücken zerfiel, weil ich sie vorher nicht erst der Luft ausgesetzt hatte.

Ausser dem Marktthore ist Nichs zu bemerken, als das alte Dorf, das ich schon einigemal genannt habe. Es gehört theils unter Amts=Boitzenburgische, theils unter Lübeckische, Gerichtsbarkeit. Es hat seinen eignen Kirchhof zur Beerdigung der Todten, auf welchem der Prediger aus der Stadt unter einem großen Baume die Parentationen halten muß.

Von der Brakeder Fährstelle habe ich eben geredet. —

Die Gegend, worin die Stadt liegt, gewährt viele sehr angenehme und erheiternde Promenaden. Wer dergleichen liebt, findet sie reichlich sowohl auf der Ebene umher, als auf den nahen Bergen, zwischen Wiesen, Gärten, Aeckern, Gehölzen, und an den Flüssen. Fast überall wird das Auge durch weite, interessante, Aussichten vergnüget, besonders aber, wie ich zu Anfange schon gesagt habe, von den Elbbergen und dem Schloßberge in die untenliegende belebte Landschaft herab.

Als öffentliche Promenade muß ich des Walles vorzüglich erwähnen. Dieser umgiebt auf der Nord= und Ostseite die Stadt, und ist, wie oben beschrieben worden, zu beiden Seiten vom Wasser eingeschlossen. Der Theil desselben, der vom Marktthore bis an die Klappe geht, heißt der kurze Wall, und ist im Jahre 1789 recht geebnet, und zu beiden Seiten mit Linden bepflanzt; seine Aussicht aber ist durch das alte Dorf eingeschränkt. Der andere Theil des=

selben heißt der lange Wall, und geht vom Mühlenthore bis zum Marktthore. Seine Aussicht ist freier, weil hinter ihm noch zwei Wiesen, die große und kleine Quebbeke, liegen. Er ist eben so, wie jener, aber schon seit längerer Zeit, zu beiden Seiten mit Linden besetzt. Im Sommer sind vier öffentliche Bänke darauf vertheilt, und über den Stadtgraben führen theils von den Strassen, theils aus verschiedenen Gärten, mehrere Stege auf denselben. Der Herrenbrücke ist oben erwähnt.

Unter den Privatgärten zeichnen sich Einige vor dem Mühlenthore, der Mecklenburgische, der Riemannische, und der ehemalige Stellingische, vorzüglichst aus. Oeffentlicher Gärten sind nur zwei, der Krautische und der vormalige Simmchensche, in welchem Letzteren des Sommers über die Kegelbahn besucht, und Wein, Broihahn rc. geschenkt wird.

Ausserdem gehören noch öffentliche Vergnügungen hieher. Auf dem Rahtskeller ist gewöhnlich des Abends Gesellschaft, auch von Honoratioren. Das Schützenhaus wird des Nachmittags von verschiedenen Bürgern besucht; viele derselben gehen aber auch nach dem Rothen Hause. Letzteres gehört dem Herrn August Kütemeyer zu Schwerin, welcher es verpachtet hat. Es liegt am Fuße des Schloßberges, und gewährt schon von der Hausthüre ab die schönste Aussicht auf die Masch, die Elbe, die Fährstelle, das Goldufer, die jenseits liegenden Lüneburgischen Dörfer, u. s. w. Die mehrsten Honorationen besuchen des Nachmittags dies Haus, wo sie in einem besonderen Zimmer sich unterhalten und vergnügen. Die obere Etage, die nach der Elbe hingeht, ist schön und bequem eingerichtet, und Reisende ziehen diesen Gasthof den übrigen immer vor. Auch die durchlauchtigste Landesherrschaft tritt hier ab. Zu diesem Hause führen einige mit Rasen belegte Terrassen, in deren Tiefe ein Maasstab für den Fall oder Anwachs des Wassers, wenn es übergetreten, befindlich ist. Seitwärts an dem Gebäude gehen aus einem, jedoch sehr kleinen, Garten etliche andere Terrassen in die Höhe, auf deren Letzterer eine sehr reitzende Aussicht und eine Kegelbahn ist. An den Wänden der Berge, zwischen denen hinter diesem Hause der Fahrweg weggeht, findet man hin und wieder, an zerstreueten Orten, einige wenige Petrefacten. Auf dem daran stoßenden Schloßberg, auf dem vielleicht die älteste Gräfliche Burg gestanden hat, kommt man ebenfalls mittels bequemer, mit Obstbäumen bepflanzter, und mit Rasen belegter Terrassen, wenn man des sehenswerthen Prospektes von dem Gipfel desselben genießen will.

Die Wintervergnügen bestehen in wöchentlichen Clubs, woran blos die Chapeaux theilnehmen, und zuweilen in vermischten öffent-Versammlungen, welche auch Damen besuchen. Beide fangen an festgesetzten Tagen gegen Abend an, und endigen mit einem warmen Abendessen. Bälle fallen fast immer sehr frequent aus. Große Privatgesellschaften sind verhältnismäßig nicht häufig, aber sehr zahlreich und ansehnlich, wenn sie angestellt werden; mehr hält man hier von einem eingeschränkteren, freundschaftlichen Zirkel; ein Vorzug in mehrerem Betrachte, den weniger kleine Oerter zu haben pflegen.

Die Zeiten des Glüsinger und Besitzer Marktes reitzen Viele, theil an diesen auswärtigen Vergnügungen zu nehmen. Aeusserst selten aber versammeln sich einmal Interessenten zu andern geschlossenen Gesellschaften für Geld an auswärtigen Oertern, obgleich zum Beispiel Brakede, das schwarze Wasser ꝛc. auch wegen der angenehmen Wasserfarthen zu ländlichen Parteien einladen.